



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament



# SCHICKSALS WAHL 1945

SONDERAUSSTELLUNG IM  
ÖSTERREICHISCHEN PARLAMENT  
AUS ANLASS  
DES 60. JAHRESTAGES  
DER NATIONALRATSWAHL  
VOM 25. NOVEMBER 1945

# **SCHICKSALSWAHL 1945**

**SONDERAUSSTELLUNG IM ÖSTERREICHISCHEN PARLAMENT AUS  
ANLASS DES 60. JAHRESTAGES DER NATIONALRATSWAHL VOM  
25. NOVEMBER 1945**

**WIEN 2005**



## GELEITWORT

Der 25. November 1945 war ein Schicksalstag für Österreich: Erstmals nach 15 Jahren waren die Österreicherinnen und Österreicher wieder dazu aufgerufen, ihren Nationalrat zu wählen. Die Jahre der autoritären Regierungsdiktatur und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hatten den Wert der parlamentarischen Demokratie schätzen gelehrt; die dem Parlamentarismus in der Ersten Republik von vielen entgegengebrachte Skepsis war geschwunden, und mit 94,3 Prozent lag die Wahlbeteiligung am 25. November 1945 in einer in Österreich nie zuvor erreichten Höhe.

Dass die Wahl überhaupt stattfinden konnte, glich schon einem österreichischen Wunder: Österreich war zwar vom Joch des nationalsozialistischen Unrechtsregimes befreit, lag aber unter vierfacher Besetzung, und die Grenzen zwischen den Besatzungszonen waren auch im Herbst 1945 noch immer ein schwer zu überwindendes Hindernis. Bereits im April 1945 hatte sich zwar eine Provisorische Staatsregierung gebildet, der jedoch die Westalliierten ebenso wie die westlichen Bundesländer zunächst Misstrauen entgegengebracht hatten, weil sie ihr ein Naheverhältnis zur Sowjetunion unterstellten. Erst die Länderkonferenz im September 1945 hatte dieses Misstrauen ausgeräumt und den Weg geebnet nicht nur zur Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung, sondern auch zur Durchführung freier Wahlen in ganz Österreich. Sie sollten die demokratische Legitimationsgrundlage für die neue österreichische Bundesregierung schaffen. Aber auch die Zustimmung der Sowjetunion war ein Wunder - viel eher aber das Ergebnis einer Fehleinschätzung der Wahlchancen der Kommunistischen Partei Österreichs. Die Sowjetunion erwartete ein Wahlergebnis mit einer starken KPÖ - die Enttäuschung über das klare Ergebnis (KPÖ: 5,4 %, 4 Sitze) war dann sehr groß.

Unter sehr schwierigen organisatorischen Bedingungen fanden diese Wahlen statt, und ihr Ergebnis war eindeutig: ein überzeugendes Bekenntnis zur parteienstaatlichen parlamentarischen Demokratie und ein ebenso einmütiges Bekenntnis zur gesamtstaatlichen Einheit Österreichs. Zwar sollte es noch fast ein Jahrzehnt dauern, bis Österreich mit dem Staatsvertrag von 1955 seine

uneingeschränkte Souveränität zurückerhielt, vom 25. November 1945 an aber standen seine parlamentarisch-demokratische Regierungsform ebenso wie seine Unteilbarkeit nicht mehr zur Disposition.

Im Gedenkjahr oder „Gedankenjahr“ 2005 hat Österreich und haben sich die Österreicherinnen und Österreicher bereits in vielen Veranstaltungen und auch in verschiedenen Ausstellungen an die Ereignisse der Jahre 1945 bis 1955 erinnert. Unter diesen Ereignissen kommt den ersten freien Wahlen am 25. November 1945 richtungweisende, ja schicksalhafte Bedeutung zu. Mehr als angemessen erscheint es mir daher, dass das österreichische Parlament diese Wahlen, ihre Vorgeschichte und ihre Konsequenzen wieder ins Gedächtnis ruft: Diesem Ziel dient eine kleine Sonderausstellung in der Säulenhalle des Parlamentsgebäudes ebenso wie der dazu herausgegebene Katalog. Der Ausstellung wünsche ich viele Besucherinnen und Besucher, dem Katalog als bleibendem Zeugnis der Ausstellung viele interessierte Leserinnen und Leser.

Wien, im November 2005

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Khol', written in a cursive style.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Präsident des Nationalrates

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ÖSTERREICH 1945 - WIEDERGEBURT EINER PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE</b>	<b>7</b>
--	----------

### KATALOGTEIL

Tafel 1 - Das Kriegsende	39
Tafel 2 - Die politischen Parteien und die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreich	43
Tafel 3 - Das Besatzungsregime	47
Tafel 4 - Die Länderkonferenzen	51
Tafel 5 - Die organisatorische Vorbereitung der Nationalratswahl	55
Tafel 6- Der Wahlkampf (I)	59
Tafel 7- Der Wahlkampf (II)	63
Tafel 8 - Wahltag und Wahlergebnis	67
Tafel 9 - Die Konstituierung des Nationalrates und des Bundesrates	71
Tafel 10 - Die Rückkehr zur Bundesverfassung und zur parlamentarischen Demokratie	75



# ÖSTERREICH 1945

## WIEDERGEURT EINER PARLAMETARISCHEN DEMOKRATIE

Günther Schebeck

### 1. EINLEITUNG

Dem Untergang des Staates Österreich im März 1938 war der Untergang der parlamentarischen Demokratie in Österreich um Jahre vorausgegangen: Nach der durch den Rücktritt seiner drei Präsidenten am 4. März 1933 ausgelösten Geschäftsordnungskrise des Nationalrates, welche die Bundesregierung Dollfuß zu seiner „Selbstausschaltung“ erklärt und zum Anlass genommen hatte, autoritär zu regieren, hatte der blutige Bürgerkrieg des Februar 1934 jede Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie ausgelöscht. Die Gegensätze zwischen den verfeindeten politischen "Lagern" der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten hatte der Bürgerkrieg so sehr verschärft, dass die Bildung einer gemeinsamen Abwehrfront gegen den auch in Österreich erstarkenden Nationalsozialismus undenkbar geworden schien. Jene Ansätze zur Überbrückung der tiefen, vom Bürgerkrieg geschlagenen Kluft, die noch im Februar und März 1938 unternommen wurden, kamen zu spät, um Österreich vor Hitlers Zugriff zu retten.

Erst nach sieben langen Jahren der Besetzung durch das nationalsozialistische Deutschland, nach fünfeinhalb Weltkriegsjahren, im Frühjahr 1945, erstand Österreich wieder - als selbständiger Staat, der sehr rasch zum politischen System der parlamentarischen Demokratie zurückkehrte. Die Geschichte dieser Wiedergeburt einer parlamentarischen Demokratie ist hier - in raschem Überblick - zu erzählen.

### 2. PLANUNGEN FÜR DIE ZEIT DANACH

Als am 29. März 1945 sowjetische Truppen bei Klostermarienberg österreichischen Boden betraten, bot der österreichische Widerstand ebenso wenig ein geschlossenes Bild wie er über eine einheitliche Planung für den Aufbau eines Nachkriegs-Österreich verfügte. Der militärische Widerstand um Major Carl Szokoll im Wiener Wehrkreiskommando wartete auf den Zeitpunkt zum Losschlagen, wenn



die sowjetischen Truppen nahe genug herangerückt sein würden, hatte aber keine Vorstellungen von der politischen und verfassungsrechtlichen Gestaltung eines neuen Österreich; nur sehr vage Vorstellungen davon besaßen die verschiedenen aktiven Widerstandsgruppen - etwa in Wien, im Ausseerland, in Kärnten oder in Tirol -, die nur unregelmäßig miteinander und zum Teil mit der in Wien gebildeten überparteilichen Widerstandsorganisation „05“ in Verbindung standen.

Die konkretesten Konzepte hatten noch jene Vertreter der alten österreichischen Parteien entwickelt, die, wie die Rechtsanwälte Adolf Schärf und Felix Hurdes in Wien, sich, da sie unter Beobachtung standen, nicht am aktiven Widerstand beteiligen konnten, aber in Gesprächszirkeln über die Wiederaufrichtung Österreichs als parteienstaatliche parlamentarische Demokratie diskutiert hatten. Überlegungen über die dafür einzuleitenden Schritte hatte der "Gründervater"<sup>11</sup> der ersten österreichischen Republik, Karl Renner, angestellt, der die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in seinem Haus in Gloggnitz überdauert hatte. Aber auch jene Vertreter der ehemals verfeindeten politischen "Lager" des Österreich der Zwischenkriegszeit, die oft viele Jahre in nationalsozialistischen Konzentrationslagern zubringen mussten, gaben die Hoffnung auf ein Wiedererstehen Österreichs nicht auf und dachten darüber nach, wie man in diesem neuen die im alten Österreich gemachten Fehler vermeiden könnte; insbesondere galt es, das war ihnen klar geworden, die Parteiengegensätze zu überwinden, die sich im Untergang der parlamentarischen Demokratie in Österreich und im Bürgerkrieg von 1934 entladen hatten.

Über zum Teil konkrete Planungen für die Gestaltung Nachkriegs-Österreichs verfügten auch verschiedene Exilgruppen, von denen jedoch nur die Vertreter der Kommunisten, die von den Sowjets im April 1945 nach Wien gebracht wurden, die politische Entwicklung Österreichs in den ersten Monaten seines Wiederbestehens beeinflussen konnten; ihre Hoffnung, sich innerhalb einer Volksfrontregierung mit Unterstützung durch die sowjetische Besatzungsmacht politisch durchsetzen zu können, sollte jedoch spätestens am Wählervotum des 25. November 1945 scheitern.

Weitgehend einig waren sich alle politischen Gruppen - von wenigen Exilanten abgesehen - darin, dass Österreich als selbständiger Staat wiedererstehen sollte. In Österreich war der Anschlussgedanke tot, ausgelöscht durch den Anschluss selbst, durch die Ernüchterung, welche nationalsozialistische Gewaltherrschaft und Krieg in jenen Teilen der österreichischen Bevölkerung, die dem Anschluss früher befürwortend gegenübergestanden waren, ausgelöst hatten; diesen Stimmungswandel bezeugen unverdächtige Quellen wie Gestapoberichte und Gerichtsakten. Vertreter der beiden großen politischen "Lager" Österreichs bekannten sich in ihren Kontakten mit Repräsentanten der deutschen Widerstandsbewegung zur staatlichen Selbständigkeit Österreichs als für die Zeit nach Kriegsende anzustrebendem Ziel: Für die österreichische Sozialdemokratie, die von 1918 bis zu Hitlers Machtergreifung in Deutschland den Anschluss vehement erstrebt hatte, erteilte Adolf Schärf im Gespräch mit dem ehemaligen hessischen Innenminister Wilhelm Leuschner, einem Mitglied der Widerstandsgruppe um Carl Goerdeler, dem Anschlussgedanken eine klare Absage; für das christlichsoziale Lager tat dies Felix Hurdes<sup>1</sup> Freund und Weggefährte Alois Weinberger in Gesprächen mit Goerdeler selbst und dem deutschen Christgewerkschafter Jakob Kaiser.

Trotz diesem noch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im aktiven wie im passiven Widerstand abgegebenen Bekenntnis zur österreichischen Unabhängigkeit kommt es nahezu einem "österreichischen Wunder" gleich, dass nicht einmal einen Monat, nachdem der erste alliierte Soldat österreichischen Boden betreten hatte, die Republik Österreich bereits wieder als unabhängiger Staat konstituiert war, eine provisorische österreichische Regierung amtierte und die Weichen gestellt worden waren in Richtung auf eine parlamentarisch-demokratische Entwicklung des österreichischen Staatswesens.

### **3. DIE BEFREIUNG WIENS**

Als die sowjetischen Truppen im südlichen Niederösterreich vorstießen, wurde zunächst der militärische Widerstand aktiv: Oberfeldwebel Ferdinand Käs schlug sich ins sowjetische Hauptquartier in Hochwolkersdorf durch, um die beabsichtigte Operation "Radetzky", die der Abkürzung der Kämpfe um Wien und der Übergabe

der Stadt in möglichst unzerstörtem Zustand an die Rote Armee dienen sollte, mit deren Stäben zu koordinieren. Zwar wurde die Operation "Radetzky" aufgedeckt, noch bevor sie voll angelaufen war, die von Käs gelieferten Informationen bestärkten die sowjetische Heerführung allerdings in ihrer Absicht, Wien im Westen zu umfassen und von dort aus anzugreifen, da die Deutschen den Hauptstoß von Süden erwarteten und danach ihre Verteidigungsstellungen aufgebaut hatten. So dauerte der Kampf um Wien nur neun Tage, vom 5. bis zum 13. April, ehe der letzte deutsche Soldat im Bereich Wiens vom rechten Donauufer vertrieben worden war und in Moskau die Einnahme der österreichischen Hauptstadt mit Salut aus 324 Kanonen gefeiert werden konnte. Die Wiener Bevölkerung hatte an der Beschleunigung der Kämpfe um Wien dadurch mitgewirkt, dass sie viele deutsche Soldaten zur Aufgabe bewog.

Der zum Stadtkommandanten ernannte Generalmajor (bald Generalleutnant) Aleksej V. Blagodatov schlug sein Hauptquartier im Palais Epstein an der Ringstraße auf und nahm gemeinsam mit Marschall Fedor I. Tolbuchin, dem Kommandanten der 3. Ukrainischen Front, das benachbarte Parlamentsgebäude als Symbol des österreichischen Staates in Besitz. Wie ganz Österreich schwer unter der Kriegseinwirkung gelitten hatte, so war auch dieses Symbol österreichischer Staatlichkeit - das den nationalsozialistischen Machthabern als "Gauhaus", als Sitz der NS-Organisation des Reichsgaus Wien, gedient hatte - erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden, insbesondere durch US-amerikanische Bombenangriffe am 7. und am 21. Februar 1945 sowie durch Artilleriebeschuss während der Kämpfe um Wien. Darüber hinaus waren schwere Schäden durch Brände entstanden, welche die abziehenden Funktionäre der NS-Parteidienststellen verursacht hatten, als sie ihre Akten in den Gängen aufstapelten, mit Benzin übergössen und anzündeten, um sie nicht in Feindeshand fallen zu lassen. Insgesamt war rund die Hälfte der Bausubstanz des Parlamentsgebäudes vernichtet.

In von da an nur 14 Tagen - zwischen 13. und 27. April - erhielt nicht nur Wien eine neue provisorische Stadtverwaltung, sondern es formierten sich auch die drei politischen Parteien, welche Österreichs Unabhängigkeit ausrufen sollten, es bildete sich der überparteiliche Österreichische Gewerkschaftsbund und schließlich sogar die Provisorische Staatsregierung als oberstes Gesetzgebungs- und

Vollziehungsorgan für die wiedererstandene Republik Österreich (deren Territorium zu diesem Zeitpunkt noch zu einem erheblichen Teil unter deutscher Besetzung lag).

#### **4. DIE POLITISCHEN PARTEIEN FORMIEREN SICH**

Noch vor Ende der Kampfhandlungen in Wien hatte die Widerstandsbewegung "05" im Palais Auersperg ihr Hauptquartier bezogen. Obwohl ihr auch Vertreter der "alten" politischen Parteien angehörten, scheinen viele ihrer jüngeren Aktivisten an einen Wiederaufbau Österreichs ohne die Parteien gedacht zu haben; ihre gut gemeinten Vorstellungen von einer über allen Parteiideologien stehenden Österreichideologie boten indes zu wenig Substanz, um auf ihnen einen Staat aufbauen zu können. So ging die Entwicklung sehr rasch über die "05" hinweg, und nach Konstituierung der politischen Parteien wurde ihr weitere politische Betätigung vom sowjetischen Stadtkommandanten am 21. April untersagt.

Die neu formierten politischen Parteien SPÖ und ÖVP hatten indes nicht direkt an ihre Vorgängerparteien in der Ersten Republik angeknüpft, sondern sich schon durch die Wahl der Parteibezeichnung von ihnen abgesetzt: Am 14. April konstituierte sich im Roten Salon des Wiener Rathauses die "Sozialistische Partei Österreichs", die durch ihren bald wieder aufgegebenen "Untertitel" ("Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten") die Absicht zur Überwindung der Gegensätze zwischen ehemals "rechtem" und "linkem" Parteiflügel zum Ausdruck bringen wollte; sehr bald schon sollten sich die in legaler politischer Arbeit erfahrenen Führer des ehemals "rechten" Parteiflügels wie Karl Renner, der am 14. April zum provisorischen Parteivorsitzenden gewählt wurde, Adolf Schärf oder Oskar Helmer gegen die Vertreter der ehemaligen Revolutionären Sozialisten, denen diese Erfahrung größtenteils fehlte, durchsetzen und den Kurs der SPÖ bestimmen.

Vier Tage nach der SPÖ wurde am 17. April im Wiener Schottenstift, dessen Abt eine für Bürozwwecke adaptierte Zimmerflucht zur Verfügung gestellt hatte, die ÖVP ins Leben gerufen; neben ehemaligen Funktionären der Christlichsozialen Partei zählten auch mehrere bürgerliche Vertreter der "05" zu ihren Gründern. Die Wahl der Parteibezeichnung "Österreichische Volkspartei" sollte nicht nur die Abgrenzung von der alten Christlichsozialen Partei und jedem Rest an ständestaatlicher,

undemokratischer Ideologie, sondern auch die Öffnung gegenüber neuen, insbesondere liberalen Wählerschichten symbolisieren. Zum Ehrenpräsidenten der Partei wurde Leopold Kunschak, untadeliger Repräsentant der demokratischen Tradition des christlichsozialen Lagers, zum (interimistischen) geschäftsführenden Obmann der ehemalige Unterrichtsminister Hans Pernter gewählt.

Noch vor der ÖVP selbst waren die Bünde in Erscheinung getreten, aus denen die Partei hinkünftig bestehen sollte: der Arbeiter- und Angestelltenbund unter Alois Weinberger, der Bauernbund unter Leopold Figl und der Wirtschaftsbund unter Julius Raab; in dieser bündischen Struktur, die sich bereits in den mehrere Jahre in die Kriegszeit zurückreichenden Vorgesprächen zur Gründung der ÖVP abgezeichnet hatte, sollte der Charakter der ÖVP als Integrationspartei seinen Niederschlag finden.

Keine Neugründung ihrer Partei brauchten die Kommunisten vorzunehmen, sie knüpften bei der Wiedererrichtung der KPÖ direkt an ihre bis 1918 zurückreichende Parteitradition an; ihre Spitzenfunktionäre wurden zum Teil - wie etwa der Parteivorsitzende Johann Koplenig und der scharfsinnige Intellektuelle Ernst Fischer - aus Moskau, zum Teil von den österreichischen Freiheitsbataillonen in Jugoslawien nach Wien eingeflogen.

Diese drei in der Folge von der sowjetischen Besatzungsmacht registrierten und damit genehmigten politischen Parteien bekundeten wechselseitig ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit miteinander, die sich bereits in der Gründung des überparteilichen "Österreichischen Gewerkschaftsbundes"<sup>11</sup> am 15. April im Direktionsgebäude des Wiener Westbahnhofes manifestiert hatte. Auch die am 18. April - nach dem Intermezzo des auf Grund fragwürdiger Legitimation als Bürgermeister amtierenden Kommunisten Rudolf Prikryl - von Generalmajor Blagodatov eingesetzte Wiener Stadtregierung unter dem sozialistischen Bürgermeister Theodor Körner, dem als Vizebürgermeister der ÖVP-Ehrenpräsident Leopold Kunschak und der Kommunist Karl Steinhardt zur Seite gestellt waren, beruhte auf einem Proporz der drei politischen Parteien. Auf einem solchen Proporz sollte auch die Provisorische Staatsregierung aufbauen, jener Mann, unter dessen Ägide sie sich bilden sollte, traf jedoch erst am 20. April in Wien ein: Karl Renner.

## 5. KARL RENNER TRITT AUF

Bereits am 3. April hatte sich Karl Renner an die sowjetische Kommandantur in Gloggnitz gewandt, um für den Schutz der einheimischen Zivilbevölkerung zu intervenieren, zugleich aber offenkundig auch um sich für den Wiederaufbau des Staatswesens ins Spiel zu bringen; dabei berief er sich auf seine Funktion als letzter Präsident des österreichischen Nationalrates, aber auch auf seine Erfahrung als erster Staatskanzler der Republik Österreich. Tatsächlich wurde Renner unverzüglich ins sowjetische Hauptquartier nach Hochwolkersdorf gebracht, wo er wenige Stunden nach der Abreise Ferdinand Käs<sup>1</sup> eintraf. Starke Indizien sprechen dafür, dass Josef Stalin den sowjetischen Truppen den Befehl zur Suche nach Renner gegeben hat, um ihn, den er offenbar für genügend anpassungsfähig hielt, für einen Staatsaufbau in seinem Sinn zu verwenden; nun wies er Marschall Tolbuchin an, Renner bei der Bildung einer provisorischen Regierung zu unterstützen. Dieser begann alsbald, Aufrufe an die österreichische Bevölkerung zu verfassen und politische Kontakte zu knüpfen; geschickt verstand er es, den Eindruck zu vermeiden, dass er im Auftrag der Sowjets handelte - er zeichnete seine Aufrufe im eigenen Namen und betonte seine eigene Initiative.

Da, wie Renner bald erkannte, seine ursprüngliche Absicht, die noch lebenden und verfügbaren Mitglieder des 1930 gewählten Nationalrates zu einer parlamentarischen Versammlung einzuberufen, nicht nur an den äußeren Umständen in der Endphase des Zweiten Weltkriegs, sondern auch am Widerstand der Kommunisten, die in einer solchen parlamentarischen Versammlung naturgemäß nicht vertreten gewesen wären, scheitern musste, da aber auch sein dieser Tatsache Rechnung tragender Vorschlag, anstelle der ehemals „faschistischen“ Mandatäre (damit konnten nur jene des Heimatblocks oder des "nationalen Lagers" gemeint sein, da die NSDAP zwar im Bundesrat, nicht aber im Nationalrat vertreten gewesen war) kommunistische Vertrauensmänner einzuberufen, weder die Zustimmung der KPÖ noch jene der Sowjets fand, änderte er bald seine Pläne; sein neues Konzept sah vor, die Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt einer im Parteienproporz zu besetzenden Provisorischen Staatsregierung zu übertragen.

## **6. DIE BILDUNG DER PROVISORISCHEN STAATSREGIERUNG**

Am 20. April wurde Renner nach Wien gebracht, wo er am Folgetag in einer Villa in der Hietzinger Wenzgasse einquartiert wurde. Dort fanden am 22. und 23. April die Regierungsverhandlungen statt, in deren Verlauf Renner den Kommunisten zwar die zwei von ihnen geforderten Schlüsselressorts (das Innenressort und jenes für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten) überlassen musste, es ihm jedoch gelang, durch die Wahl einer von ihm selbst später als "schwer zu handhabend" bezeichneten Konstruktion des Parteiproporzses sie in ein System wechselseitiger Kontrolle der Parteienvertreter, also ein System der "checks and balances" einzubinden.

Renner als Staatskanzler wurde ein Politischer Beirat zur Seite gestellt, dem als Parteienvertreter die Staatssekretäre Adolf Schärf, Leopold Figl (anstelle des ursprünglich vorgesehenen Leopold Kunschak) und Johann Koplenig angehörten; der Staatskanzler und diese drei Staatssekretäre ohne Portefeuille bildeten gemeinsam den Politischen Kabinettsrat, dem die Funktionen eines Staatsoberhauptes zukamen. Von den neun Staatsämtern wurden drei mit Vertretern der ÖVP und je zwei mit Vertretern der SPÖ, der KPÖ bzw. parteilosen Fachleuten besetzt; den Staatssekretären beigegebene Unterstaatssekretäre jeweils anderer Parteizugehörigkeit sollten Kontrollfunktionen ausüben. Für den Landbund, dessen Neugründung in den ländlichen Regionen man erwartete, der aber in der Folge in der ÖVP aufging, wurden zwei Funktionen offen gehalten. Außerdem war von vornherein an die Ergänzung der Provisorischen Staatsregierung um Vertreter der westlichen Bundesländer gedacht.

Die folgenden drei Tage dienten der Fertigstellung der Kabinettsliste sowie der Vorbereitung der Unabhängigkeitserklärung und der ersten Proklamationen der provisorischen Regierung.

## **7. DIE UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG**

Nach einer formlosen Zusammenkunft im Wiener Rathaus begaben sich zu Mittag des 27. April 1945 die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung mit Karl Renner

an der Spitze zu Marschall Tolbuchin, der die Anerkennung der Regierung für seinen Befehlsbereich aussprach. An diesen formellen Akt schloss sich ein üppiges Mittagessen in Tolbuchins Residenz, das sich bis in den späten Nachmittag hinzog, ein unvergessliches Erlebnis für die halbverhungerten Österreicher; der dem Tabakgenuss zugeneigte Karl Renner eignete sich zur Verblüffung der sowjetischen Gastgeber ein Kistchen Beutezigarren an, was er durch gekonnte Anwendung des Marx-Zitats "Die Expropriateure müssen expropriert werden!" rechtfertigte.

Die Anerkennung der Regierung durch Marschall Tolbuchin machte den Weg frei für die Kundmachung dreier mit 27. April datierter, inhaltlich aufeinander aufbauender Proklamationen: der Unabhängigkeitserklärung, der Kundmachung über die Einsetzung einer Provisorischen Staatsregierung und der von dieser abgegebenen Regierungserklärung.

Das grundlegende dieser Dokumente, die Unabhängigkeitserklärung, ist, wenngleich eingeleitet durch eine längere Präambel, welche die Rolle Österreichs als Opfer der Aggression des Hitlerfaschismus betont, in seiner Substanz verhältnismäßig kurz und umfasst nur fünf Artikel:

- Artikel I erklärt die "demokratische Republik Österreich" für "wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten" - durch diese, wenn auch vorerst nur deklaratorische, noch nicht rechtsverbindliche Weichenstellung trachtete Karl Renner kommunistischen Ambitionen zur Schaffung eines neuen verfassungsrechtlichen Rahmens von vornherein den Boden zu entziehen.
- Artikel II erklärt den Anschluss für "null und nichtig".
- Artikel III betraut eine "unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen" einzusetzende Provisorische Staatsregierung "vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte" mit der "vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt".
- Durch Artikel IV und V werden die von Österreichern gegenüber dem Deutschen Reich geleisteten Treuegelöbnisse für ungültig erklärt und wird das staatsbürgerliche Treueverhältnis zur Republik Österreich wiederbegründet.



Ein Nachsatz zur Unabhängigkeitserklärung nimmt auf den von der "Moskauer Deklaration" geforderten eigenständigen Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung Bezug. Dieser Nachsatz geht auf eine Forderung des Kommunisten Ernst Fischer zurück, während der Hauptteil des Textes der Unabhängigkeitserklärung aus der Feder Karl Renners stammt.

Unterzeichnet ist die Erklärung von Vertretern der politischen Parteien, und zwar von Karl Renner und Adolf Schärf für die SPÖ, Leopold Kunschak für die ÖVP und Johann Koplenig für die KPÖ. Wie am Beginn der ersten standen also auch am Beginn der zweiten österreichischen Republik die politischen Parteien - mit dem grundlegenden Unterschied, dass sie einander im Jahre 1918 auf parlamentarischem Boden begegnen, dass sie damals als Provisorische Nationalversammlung die Republik konstituieren konnten, während der Akt der Neukonstituierung der Republik Österreich am 27. April 1945 unmittelbar durch die politischen Parteien, als das Ergebnis einer Parteienübereinkunft, erfolgte.

Die Legitimation zu diesem Schritt bezogen die politischen Parteien aus dem Umstand, dass auch schon die erste österreichische Republik eine parteienstaatliche parlamentarische Demokratie gewesen, dass der (zuletzt 1930) nach dem Verhältniswahlssystem gewählte Nationalrat mit Vertretern der politischen Parteien beschickt worden war; Karl Renner formulierte dies in seiner "Denkschrift über die Geschichte der Unabhängigkeitserklärung" so: "Die letzte demokratische Volksvertretung war beschickt worden von den Erwählten der Parteien, die Parteien hatten sie konstituiert, und so konnten die Parteien durch ihre Vorstände sich berufen erklären, als Schöpfer für das Geschöpf einzutreten und für die Volksvertretung zu handeln, um Österreich aus der bevorstehenden Katastrophe so heil als möglich herauszuführen ..."

Auf der Grundlage des Artikels III der Unabhängigkeitserklärung verkündete die zweite der drei Proklamationen vom 27. April die Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung. Diese Kundmachung enthält im wesentlichen die Kabinettsliste und einen Schlusssatz, der den wichtigsten Teil des Regierungsprogramms darstellt: Er kündigt die Wahl einer Volksvertretung zum frühestmöglichen Zeitpunkt an.

Die Regierungserklärung schließlich fordert zum Wiederaufbau aller öffentlichen Einrichtungen und zur Rückkehr an die Arbeitsstätten auf; alle österreichischen Soldaten werden aufgerufen, die Waffen niederzulegen; Bestrafung der Verbrechen des Nationalsozialismus wird angekündigt, "Mitläufern" jedoch Milde in Aussicht gestellt; das außenpolitische Programm kann nur lauten: Bemühung um das Vertrauen der drei Weltmächte - also nicht nur der Sowjetunion, sondern auch der USA und Großbritanniens.

## **8. WIEDERINBESITZNAHME DES PARLAMENTSGEBÄUDES**

Die Kundmachungen vom 27. April wurden über Anschläge und die beiden damals bereits - wenngleich in geringer Auflage - erscheinenden Zeitungen, die von den drei Parteien gemeinsam herausgegebene Zeitung "Neues Österreich" sowie die "Österreichische Zeitung" der sowjetischen Besatzungsmacht, in Wien verbreitet; gleichzeitig wurde für Sonntag, den 29. April, eine feierliche Proklamation vor dem Parlamentsgebäude angekündigt.

Noch war das Parlamentsgebäude freilich von den sowjetischen Truppen besetzt, und diese ließen sich mit der Rückgabe Zeit. Als Vorbedingung für die Übergabe verlangten sie die Entfernung der an den Spitzen der beiden Fahnenmasten vor dem Gebäude angebrachten Reichsadler mit Hakenkreuzemblemen durch die Wiener Feuerwehr. Diese verfügte jedoch über keine hinreichend hohe Leiter, da die abziehenden deutschen Truppen sämtliche Feuerwehrfahrzeuge mit sich genommen hatten; so mussten sich Feuerwehrmänner mit Drahtseilen an den Fahnenmasten hochziehen lassen, um die Reichsadler zu demontieren.

Am Morgen des 29. April endlich räumten die sowjetischen Soldaten das Parlamentsgebäude. Dem Inspektor der Ballhauswache, der den Auftrag erhalten hatte, das Gebäude für den bevorstehenden Staatsakt vorzubereiten, bot sich, wie er in einem Bericht schrieb, "ein wüstes Bild": Nach den Zerstörungen durch Bomben, Artillerie und Brände hatte die mehr als zweiwöchige Einquartierung das Ihre getan; so waren der noch halbwegs unzerstörte Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses und die Gänge als Klosett benützt worden. Mit sämtlichen verfügbaren Arbeitskräften der Staatskanzlei und einigen auf der Straße

dienstverpflichteten Frauen, deren anfängliche Proteste mit dem Argument beschwichtigt wurden, sie ermöglichten durch ihre Mithilfe das rechtzeitige Stattfinden eines geschichtlichen Ereignisses, wurden die Aufräumarbeiten in Angriff genommen. Während die allenthalben herumliegenden Hakenkreuzfahnen als Staubtücher verwendet werden konnten, musste eine rotweißrote Fahne zum Schmuck des Rednerpults aus der Hofburg herbeigeht werden. Der behelfsmäßigen Beleuchtung des Sitzungssaals dienten einige nach längerem Suchen gefundene Kerzen. Kurz nach 10 Uhr war der Saal wieder halbwegs benutzbar gemacht.

Unterdessen war im Kleinen Stadtratssitzungssaal des Wiener Rathauses die Provisorische Staatsregierung, begrüßt durch Bürgermeister Körner, zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Als ihre Mitglieder im Anschluss daran am späten Vormittag vom Rathaus zum Parlament zogen, wo sie Generalleutnant Blagodatov erwartete, um das Gebäude formell zu übergeben, hatten sich Tausende Menschen vor dem Parlamentsgebäude versammelt. Und als Karl Renner in einer kurzen Ansprache von der Parlamentsrampe aus nochmals die baldige Durchführung allgemeiner Wahlen ankündigte, wurden viele dieser Menschen - wie Zeitzeugen berichten - von dem Gefühl erfasst: Jetzt ist der Krieg wirklich vorbei! Jetzt wird alles wieder gut! Zu den Klängen des Donauwalzers, gespielt von den Deutschmeistern, und vor den Kameras einer sowjetischen Propagandakompanie wurde auf der Ringstraße getanzt...

Der feierliche Staatsakt, mit dem die Provisorische Staatsregierung das Parlamentsgebäude wieder für die Republik Österreich in Besitz nahm, fand im Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses statt; und den Kern der groß angelegten Rede, die Karl Renner in diesem noch devastierten Saal vor den Regierungsmitgliedern und den Vertretern der sowjetischen Besatzungsmacht hielt, bildete die Bekräftigung der Absicht, zum frühestmöglichen Zeitpunkt allgemeine Wahlen durchzuführen: "Trotz dieser Zerstörung, trotz der erschütternden Gewalt dieses Anblickes haben wir diese geheiligte Stätte betreten, um sie feierlich wieder in Besitz zu nehmen im Namen des ganzen österreichischen Volkes, im Namen der Republik Österreich, um sie wieder dem Zwecke zuzueignen, dem sie ursprünglich geweiht war, dem sie nie hätte entzogen werden sollen, der frei gewählten

Gesamtvertretung, der Vertretung aller erwachsenen Männer und Frauen, die aufgrund des gleichen Stimmrechtes aller wieder gewählt werden soll."

## **9. DIE AUFGABEN DER REGIERUNG**

Am Folgetag, dem 30. April, bezog die Provisorische Staatsregierung das Gebäude des Bundeskanzleramtes und nahm die Alltagsarbeit auf. Die Aufgaben, die sich ihr stellten, waren gewaltig und reichten von der Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse der Bevölkerung bis zum Wiederaufbau der österreichischen Rechtsordnung und Verwaltungsorganisation, von der Entnazifizierung bis zur Bewältigung des Problems der vielen hunderttausend Flüchtlinge, die sich auf österreichischem Staatsgebiet aufhielten. Das Hauptproblem aber, mit dem sie sich konfrontiert sah, war das der Gewährleistung der Landeseinheit: Es galt also, Kontakte mit den nicht unter sowjetischer Besatzung stehenden Bundesländern aufzunehmen und die Westalliierten zur Anerkennung des Vertretungsanspruchs der Provisorischen Staatsregierung für ganz Österreich zu bewegen.

Bereits am 28. April hatte Karl Renner den Regierungen der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion die Bildung der Provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich formell notifiziert und ihnen die drei Proklamationen vom 27. April übersandt. Was er nicht wissen konnte, war, dass die Unterstützung, die ihm die sowjetische Besatzungsmacht bei der Bildung seiner Regierung hatte angedeihen lassen, einem Alleingang Moskaus entsprungen war, von dem die Westalliierten nicht informiert waren; dementsprechend empört reagierten sie, als Moskau sie am 26. April von der bevorstehenden Bildung der provisorischen österreichischen Regierung unter Karl Renner in Kenntnis setzte. Insbesondere die Vorgangsweise bei der Regierungsbildung wurde in Protestnoten scharf kritisiert; US-Amerikaner und vor allem Briten befürchteten aber auch, dass Karl Renner sich als Marionette der Sowjetunion erweisen würde und die Bildung der provisorischen Regierung lediglich ein sowjetischer Schachzug mit dem Ziel wäre, Österreich zu einem kommunistisch beherrschten Land zu machen - ein Ziel, dem die Sowjets etwa in Polen oder Rumänien damals schon einige Schritte näher gekommen waren. Eine Anerkennung der Regierung Renner jedenfalls schien in weite Ferne gerückt.

## 10. DIE VERFASSUNGSFRAGE

Ganz im Gegensatz zu den Befürchtungen, welche die Westalliierten hegten, zeigte sich von der ersten Sitzung der Provisorischen Staatsregierung an, dass der 75jährige Karl Renner ihre Tätigkeit weitgehend bestimmte; stets wohlvorbereitet und mit klaren Konzepten versehen, bereit, seine Stellung als Staatskanzler in die Waagschale zu werfen, erwies er sich ganz in seinem Element, immer als Herr der Lage und als alles andere denn der anpassungsfähige, ja willfährige alte Mann, als den ihn Stalin gesehen haben mochte. Auch das kommunistische Element in seiner Regierung hatte er im Griff, wie sich deutlich in der Verfassungsfrage erwies.

Ungeachtet der deklaratorischen Ankündigung der Unabhängigkeitserklärung, die Republik Österreich sei "im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten", strebten die Kommunisten die Ausarbeitung einer neuen Verfassung durch das zu wählende Parlament, in dem sie sich bestimmenden Einfluss erhofften, an; inhaltlich zielten ihre Vorstellungen auf die Schaffung einer "volksdemokratischen" Verfassung ab. SPÖ und ÖVP hingegen wollten an der Verfassung der ersten österreichischen Republik anknüpfen; Karl Renner hatte dabei gewisse Sympathien für die ursprüngliche Bundesverfassung von 1920, an deren Zustandekommen er so wesentlichen Anteil gehabt hatte, Adolf Schärf überzeugte ihn jedoch davon, dass die Bundesverfassung in der Fassung der Novelle von 1929, des letzten großen Kompromisses zwischen christlichsozialem und sozialdemokratischem Lager, wieder in Kraft gesetzt werden musste, um auf diese Weise eine möglichst weitgehende Verfassungskontinuität herzustellen, um dadurch das Vertrauen auch der westlichen Bundesländer in die Absichten der Provisorischen Staatsregierung zu gewinnen und so das Zusammenwachsen ganz Österreichs zu erleichtern.

In der Sitzung der Provisorischen Staatsregierung am 13. Mai war es dann so weit: Karl Renner hatte den Staatsrechtler Professor Ludwig Adamovich beigezogen, um ein Verfassungs-Überleitungsgesetz auszuarbeiten, durch welches die Bundesverfassung von 1920 in der Fassung von 1929 wieder in Geltung gesetzt werden sollte, und zwar nach dem Stand vom 5. März 1933, also dem Tag nach der von der Bundesregierung Dollfuß so genannten „Selbstausschaltung“ des Nationalrates, mit welcher die Entwicklung hin zur autoritären Verfassung von 1934 begonnen hatte. Die Kommunisten protestierten, Kopenig argumentierte, der zu

wählenden Nationalverfassung in der Verfassungsfrage vorzugreifen, wäre ein undemokratischer Akt, und Fischer stellte kategorisch fest, dass die für die Beschlussfassung erforderliche Einstimmigkeit im Kabinettsrat nicht gegeben sei. Darauf spielte Karl Renner seine höchste Karte aus: Dann bliebe den kommunistischen Vertretern eben nichts anderes übrig als zu demissionieren! Renner pokerte hoch - denn tatsächlich konnte er an einem Ausscheiden der Kommunisten aus der Regierung schon im Hinblick auf das Wohlwollen der sowjetischen Besatzungsmacht natürlich nicht interessiert sein - und gewann: Seine Frage, ob die kommunistischen Vertreter die Konsequenz der Demission zu ziehen wünschten, blieb unbeantwortet, und er erklärte die Vorlage für angenommen.

Das auf den 1. Mai rückdatierte Verfassungs-Überleitungsgesetz setzte also die Bundesverfassung nach dem Stand vom 5. März 1933 wieder in Geltung, an die Stelle jener Bestimmungen, die zum damaligen Zeitpunkt undurchführbar waren (und das waren fast alle), aber eine Vorläufige Verfassung, die sechs Monate nach dem Zusammentritt der ersten frei gewählten Volksvertretung außer Kraft treten sollte. Auch diese Vorläufige Verfassung wurde am 13. Mai beschlossen und auf den 1. Mai rückdatiert. Sie richtete die Republik Österreich als gewaltenverbindenden, dezentralisierten Einheitsstaat ein, ganz ähnlich der provisorischen Oktoberverfassung von 1918, nur mit dem grundlegenden Unterschied, dass damals die Staatsfunktionen im Parlament, also in der Provisorischen Nationalversammlung, jetzt aber in der Provisorischen Staatsregierung konzentriert waren.

Dass dies demokratiepolitisch nicht unbedenklich war, fand seinen Ausdruck in der Kritik des großen alten Mannes der Sozialdemokratie, des ehemaligen Parteivorsitzenden Karl Seitz, der nach seiner Rückkehr aus deutscher Konfinierung im SPÖ-Parteivorstand den Vergleich zur konstitutionellen Monarchie, die er als junger Politiker noch erlebt hatte, zog: "In der kaiserlichen Zeit wurden Gesetze mit der Klausel verlautbart 'Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen wie folgt...!', aber jetzt: die Vollmachten des Kaisers hat der Renner, die Vollmachten des Abgeordnetenhauses hat die Regierung Renner, und die Vollmachten des Herrenhauses hat wieder die Regierung Renner." Schärf bestätigte diese Diagnose, entgegnete aber, bis zur Durchführung allgemeiner Wahlen gäbe es eben keine andere Möglichkeit.

Neben dem Verfassungs-Überleitungsgesetz und der Vorläufigen Verfassung sowie dem Wappengesetz und dem Gesetz über das Staatsgesetzblatt wurde im Kabinettsrat am 13. Mai noch ein weiteres Gesetz von weitreichender, ja bis heute wirkender Bedeutung beschlossen: das Rechts-Überleitungsgesetz, durch welches, um den Ausbruch eines rechtlichen Chaos zu vermeiden, jener Teil der aus der NS-Zeit stammenden Rechtsvorschriften, der kein typisches nationalsozialistisches Gedankengut enthielt, in die österreichische Rechtsordnung übernommen wurde; mit dem Resultat, dass beispielsweise das deutsche Handelsgesetzbuch, natürlich vielfach abgeändert, in Österreich bis heute in Geltung steht.

## **11. DIE SITUATION IN DEN BUNDESLÄNDERN**

Der zentralistische Geist, welcher der Vorläufigen Verfassung innewohnte, widersprach nicht nur der föderalistischen Tradition Österreichs, dessen Länder sich in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts als seine stabilsten politischen Elemente erwiesen, sondern auch der politischen Realität des Frühjahrs 1945: Die Provisorische Staatsregierung konnte die Machtfülle, welche ihr die Vorläufige Verfassung übertragen hatte, allein innerhalb des sowjetisch besetzten Territoriums - und das waren zunächst die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Steiermark und das damals noch nicht wieder selbständige, sondern zwischen Niederösterreich und der Steiermark aufgeteilte Burgenland - und natürlich auch dort nur, soweit es die Besatzungsmacht zuließ, ausüben. In den westlichen Bundesländern hatte sie nicht nur keinerlei Einfluss, zunächst hatte sie nicht einmal irgendeine Verbindung zu ihnen.

In allen Bundesländern - Vorarlberg trennte sich von Tirol, mit dem es die Nationalsozialisten vereinigt hatten, und bis zum Herbst entstand auch das Burgenland wieder - bildeten sich provisorische Landesregierungen bzw. Landesausschüsse, die unter mehr oder weniger scharfer Aufsicht der jeweiligen Besatzungsmacht den Wiederaufbau österreichischer Staatlichkeit in den Ländern einleiteten. Wie die Provisorische Staatsregierung setzten sich auch diese provisorischen Landesregierungen aus Parteienvertretern zusammen: In den sowjetisch besetzten Ländern wurde dabei ein Drittelproporz eingehalten, aber auch in den westlichen Bundesländern mit Ausnahme Vorarlbergs gehörte jeweils

zumindest ein Kommunist den provisorischen Landesregierungen an; die Landeshauptmänner stellte im Herbst in vier Bundesländern die SPÖ, in fünf Bundesländern die ÖVP.

Weichenstellend in Richtung auf das erhoffte gesamtstaatliche Zusammenwachsen war aber dabei vor allem die weitgehend parallele Herausbildung der Parteistrukturen in allen Bundesländern: SPÖ und KPÖ traten von vornherein als einheitliche, geschlossene Parteien auf, die ÖVP allerdings hatte größere Anlaufschwierigkeiten zu überwinden. So hatte sich in Salzburg zunächst eine Christlichsoziale Volkspartei gebildet, die erst Ende Mai, nachdem ein Emissär, der illegal die Zonengrenze überschritten hatte, die Salzburger von der Gründung der ÖVP in Wien unterrichtet hatte, mit der ÖVP verschmolz. Am längsten wahrte der Tiroler Landeshauptmann Karl Gruber die Eigenständigkeit seiner "Demokratischen Staatspartei"; zwar arbeitete er mit den ÖVP-Landesparteien der westlichen Bundesländer zusammen, hielt jedoch die Frage einer Eingliederung seiner Partei in die ÖVP offen, um sie als Verhandlungsobjekt und politisches Druckmittel nutzen zu können.

In den westösterreichischen ÖVP-Landesparteien bestanden starke Vorbehalte gegen die in Wien amtierende Provisorische Staatsregierung, der Abhängigkeit von der Sowjetunion unterstellt und insbesondere die Verankerung der Kommunisten in Schlüsselressorts vorgeworfen wurde. In Salzburg wurde, um die Distanz zu Wien zu betonen, ein eigenes "Generalsekretariat West" der ÖVP eingerichtet, und einige führende Funktionäre der westösterreichischen ÖVP forderten sogar die Bildung einer Gegenregierung; im Verlauf jener drei Länderkonferenzen, welche die ÖVP zwischen Juni und August in Salzburg abhielt, setzten sich aber schließlich jene gemäßigten Kräfte durch, die in einem Forderungsprogramm ihre Hauptkritikpunkte an der Regierung Renner zusammenfassten, um auf diesem Weg eine Umbildung der Regierung zu erreichen.

## **12. DAS BESATZUNGSREGIME**

Keineswegs gefördert wurde das Zusammenwachsen Österreichs in den ersten Monaten nach Kriegsende durch die vierfache alliierte Besetzung. Erst in den letzten



Kriegstagen, erst ab Ende April waren auch westalliierte Truppen auf österreichischen Boden vorgestoßen und hatten gegen den erlahmenden Widerstand der Deutschen Wehrmacht noch möglichst viel österreichisches Territorium zu besetzen getrachtet. In der Folgezeit hielten sie die einzelnen Besatzungszonen und damit die einzelnen österreichischen Bundesländer voneinander weitgehend isoliert, isoliert vor allem auch von der sowjetischen Zone.

Der Europäischen Beratenden Kommission der Alliierten war es trotz damals bereits mehr als einjähriger Verhandlungen noch nicht gelungen, eine Rechtsgrundlage für das Besatzungsregime in Österreich auszuarbeiten. Erst Anfang Juli wurden die beiden Abkommen, die diese Rechtsgrundlage darstellen sollten, unterzeichnet: das Zonen- und das Kontrollabkommen. Das Zonenabkommen legte die endgültigen Grenzen für Besatzungszonen fest: Die Sowjetunion trat die Steiermark an Großbritannien ab, erhielt dafür aber das Mühlviertel von den USA; Frankreich übernahm von den USA Tirol. Wien sollte zwischen den vier Alliierten geteilt werden; die Westalliierten zogen in ihre Wiener Sektoren jedoch erst Anfang September ein, da ihnen zuvor die Versorgungssituation ungeklärt schien. So konnte der durch das Kontrollabkommen als Leitungsorgan der Alliierten Kommission für Österreich eingerichtete Alliierte Rat in Wien auch erst am 11. September erstmals zusammentreten, und erst damit erhielt das alliierte Besatzungsregime seine im Kontrollabkommen vorgesehene Ausprägung.

Im Gegensatz zu dem für Deutschland geschaffenen Kontrollmechanismus war das für Österreich abgeschlossene Kontrollabkommen von vornherein von der Zielsetzung ausgegangen, die Phase ausschließlicher Geltung der Beschlüsse der Alliierten Kommission möglichst bald durch einen Zustand abzulösen, in dem eine österreichische Zentralverwaltung - allerdings weiterhin unter der Aufsicht der Alliierten Kommission - tätig werden sollte. Der Ansatz zu einer solchen österreichischen Zentralverwaltung existierte zwar bereits in der Provisorischen Staatsregierung - die Westalliierten, insbesondere die Briten, weigerten sich jedoch beharrlich, sie anzuerkennen. Eine zweifelsfrei demokratisch legitimierte österreichische Zentralverwaltung konnte nur durch allgemeine Wahlen geschaffen, diese aber wiederum konnten nur von einer bereits allgemein anerkannten Zentralverwaltung organisiert und durchgeführt werden. Diesen gordischen Knoten

galt es zu durchschlagen; und immer mehr zeigte sich, dass die beiden der Provisorischen Staatsregierung zur Gewährleistung der Landeseinheit gestellten Aufgaben - Gewinnung des Vertrauens der Westalliierten und der westlichen Bundesländer- eng zusammenhingen, ja nahezu als zwei Seiten derselben Medaille angesehen werden konnten.

Den Durchbruch brachte schließlich Karl Renners seit längerem ventilierter Plan der Abhaltung einer gesamtösterreichischen Länderkonferenz, die der Herstellung eines Konsenses mit den westlichen Bundesländern insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der allgemeinen Wahlen dienen sollte. Nachdem die Briten den US-amerikanischen Standpunkt akzeptiert hatten, dass man Renner zumindest die Gelegenheit bieten müsse, seine Regierung als Ergebnis einer solchen Länderkonferenz umzubilden, gaben die politischen Berater der alliierten Oberbefehlshaber, die sich mit der Frage einer Anerkennung der Regierung Renner auseinanderzusetzen hatten, am 14. September ihre Zustimmung zur Einberufung einer solchen Konferenz; und noch am selben Tag kündigte Karl Renner ihren Beginn für den 24. September an.

### **13. DIE LÄNDERKONFERENZEN**

Das politisch-staatsrechtliche Konzept, das den Länderkonferenzen zugrunde lag, war nicht neu: Bereits in der Gründungsphase der Ersten Republik in den Jahren 1918/19 hatte Staatskanzler Karl Renner die Länder zu solchen Länderkonferenzen nach Wien eingeladen, die der Besprechung politischer Fragen von gesamtstaatlicher Bedeutung zwischen der Staatsregierung und den Landesregierungen dienen sollten (nicht zu verwechseln mit der Salzburger und der Linzer Länderkonferenz vom Frühjahr 1920, die auf Länderinitiativen zurückgingen!). Das Modell der Länderkonferenzen von 1918/19 bildete auch die Grundlage für Renners verfassungspolitisches Konzept einer zweiten parlamentarischen Kammer, die nach seiner Auffassung - ähnlich dem heutigen deutschen Bundesrat und seinen Vorläuferorganen - ein Organ der ständigen Verbindung zwischen der Bundes- und den Landesregierungen sein sollte. Auch wenn Renners Konzept 1920 in das Bundes-Verfassungsgesetz nur sehr eingeschränkt Eingang gefunden hatte, griff er nun, im Herbst 1945, sogar ganz explizit darauf zurück, wenn er in seiner Rede vor

der Ersten Länderkonferenz am 25. September 1945 diese als Ersatz für den Bundesrat bezeichnete; der Bundesrat der Ersten Republik sei ja nichts anderes gewesen als „eine Länderkonferenz in Permanenz“.

Wenn sich daher die Provisorische Staatsregierung durch die Vorläufige Verfassung sowohl die Gesetzgebungs- als auch die Vollziehungszuständigkeit übertragen hatte, sich also gleichsam als Parlament und Regierung in einem verstand, dann trat ihr durch die Länderkonferenzen faktisch so etwas wie eine zweite parlamentarische Kammer zur Seite, als Manifestation des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich; eine wesentliche Aufgabe der Länderkonferenzen bestand denn auch in der Überprüfung der von der Provisorischen Staatsregierung erlassenen Rechtsakte als Voraussetzung für die Ausdehnung ihres Geltungsbereichs auf das gesamte Bundesgebiet.

Zwar sollten die Länderkonferenzen nicht formell in der provisorischen Verfassungsordnung verankert werden, es wurde jedoch politisch akkordiert, dass sie bis zur Wiederherstellung der Verfassungsordnung von 1920 in der Fassung von 1929 regelmäßig zusammentreten sollten. Und so sollten nach der Ersten Länderkonferenz vom 24.-26. September noch zwei weitere Länderkonferenzen abgehalten werden.

Noch ehe die Erste Länderkonferenz in Wien zusammentrat, hatten die Vertreter der westlichen Bundesländer ihre Positionen in Salzburg abgestimmt: SPÖ und ÖVP führten jeweils eigene Vorkonferenzen durch, und schließlich kam es auch zu parteiübergreifenden Kontakten der Bundesländerpolitiker; aber auch die Vertreter der westalliierten Besatzungsmächte waren bestrebt, "ihre" Landespolitiker in ihrem Sinn zu instruieren. Die auf diese Weise abgesteckte Stoßrichtung der Bundesländervertreter war gegen den starken Einfluss der KPÖ in der Provisorischen Staatsregierung und vor allem gegen die Leitung des Innenressorts durch den Kommunisten Franz Honner gewandt, mit der auch die organisatorische Verantwortung für die abzuhaltenden allgemeinen Wahlen verbunden war.

Der Konflikt um das Innenressort und um die Vorbereitung der Wahlen stand auch tatsächlich im Mittelpunkt der Ersten Länderkonferenz, die vom 24. bis zum 26.

September im Niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrengasse stattfand, bzw. insbesondere der Beratungen ihrer Politischen Kommission am 25. April. Honner aus der Regierung zu entfernen, schien Karl Renner aus Rücksicht auf die Sowjets unmöglich, ihm die Wahlleitung zu überlassen, den Bundesländervertretern zu gefährlich. Ein vom Linzer Bürgermeister Ernst Koref vorgeschlagener Kompromiss brachte die Lösung: Honner blieb im Amt, die Wahlvorbereitungen jedoch wurden einer mit Vertretern aller drei Parteien beschickten Kommission im Staatsamt für Inneres übertragen, die unter dem Vorsitz eines neuen, von der ÖVP zu nominierenden Unterstaatssekretärs stand. Mit dieser Funktion wurde der fachkundige oberösterreichische Beamte Josef Sommer betraut.

Der Wortführer der westlichen Bundesländer, Karl Gruber, erhielt zwar nicht das von ihm angestrebte Staatssekretariat für Auswärtige Angelegenheiten, sondern nur ein dieses Ressort abdeckendes Unterstaatssekretariat in der Staatskanzlei, doch war er damit ruhig gestellt, weil dadurch der von ihm forcierten Südtirolfrage in der Orientierung der österreichischen Außenpolitik Priorität eingeräumt war. Ein neu geschaffenes Staatssekretariat für Vermögenssicherung wurde ebenfalls einem westösterreichischen ÖVP-Vertreter übertragen.

Das Abschlussplenum der Länderkonferenz am 26. September wurde zu einer eindrucksvollen, an die Adresse der Alliierten gerichteten Demonstration der Einigkeit. Die Vertrauensbildung zwischen der Provisorischen Staatsregierung und den westlichen Bundesländern war gelungen, als Termin für die allgemeinen Wahlen wurde der 25. November in Aussicht genommen. Auch die Briten mussten ihre Hoffnungen auf einen Sturz der Regierung Renner nun begraben: In einem am 20. Oktober an den Staatskanzler übergebenen Memorandum stimmte der Alliierte Rat der Ausdehnung der Kompetenz seiner Regierung auf ganz Österreich formell zu, was einer de facto-Anerkennung gleichkam. Allerdings wurde ihr Gesetzgebungsrecht an die jeweils vor der Kundmachung einzuholende Zustimmung des Alliierten Rates gebunden.

Bereits zuvor war die bis dahin allumfassende Gesetzgebungskompetenz der Provisorischen Staatsregierung insofern eingeschränkt worden, als durch die sogenannte "Oktobernovelle"<sup>11</sup> zur Vorläufigen Verfassung, die auf eine Übereinkunft

der Ersten Länderkonferenz zurückging, die Zuständigkeit für die Landesgesetzgebung nach der Kompetenzverteilung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wieder an die Länder übertragen wurde; auszuüben war sie von den Provisorischen Landesregierungen, die in der Terminologie der Vorläufigen Verfassung an die Stelle der Provisorischen Landesausschüsse traten. Die föderalistische Struktur Österreichs war damit also grundsätzlich wieder hergestellt.

Die historische Bedeutung der Ersten Länderkonferenz liegt in ihrer Schlüsselfunktion für die Wiederherstellung und Gewährleistung der staatlichen Einheit Österreichs: die zwei dafür insbesondere maßgeblichen Faktoren, die Konstituierung einer gesamtstaatlichen provisorischen Regierung und die Wahl der gesamtstaatlichen parlamentarischen Körperschaften im Herbst 1945, waren nur durch sie möglich geworden.

Im Verlauf der zwei weiteren Länderkonferenzen, die vom 9. bis zum 11. Oktober bzw. am 25. Oktober wieder in Wien stattfanden, wurde zunächst der Wahltermin definitiv mit dem 25. November angesetzt und in weiterer Folge Übereinstimmung über den Ausschluss sämtlicher ehemaliger NSDAP-Mitglieder, Parteianwärter sowie Mitglieder der Wehrverbände SA und SS vom aktiven und passiven Wahlrecht erzielt; Karl Grubers Argument, man müsste zwischen aktiven Nationalsozialisten und "Mitläufern" unterscheiden, war mit Recht entgegengehalten worden, dass die dafür erforderliche Überprüfung jedes einzelnen in der knappen bis zu den Wahlen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich wäre.

#### **14. DAS WAHLGESETZ**

Den Ergebnissen der Zweiten Länderkonferenz trug das Wahlgesetz Rechnung, das der Kabinettsrat in einer außerordentlichen Sitzung am 19. Oktober verabschiedete. Das Gesetz beinhaltete die formelle Festlegung des Wahltermins mit 25. November 1945 und galt für die an diesem Tag durchzuführenden Wahlen zum Nationalrat und zu den neun Landtagen bzw. zum Gemeinderat der Stadt Wien. Als „Anlassfallgesetz“ hatte es ausschließlich für diese Wahlen Geltung.

Soweit nicht der Anlass besondere Regelungen erforderte, orientierte sich das Wahlgesetz an der Nationalrats-Wahlordnung 1923: Dies galt insbesondere für die Wahlkreiseinteilung und das System der Mandatsermittlung.

Die Einteilung des Bundesgebietes in 25 Wahlkreise unterschied sich von jener des Jahres 1923 nur im Grenzbereich der Länder Wien und Niederösterreich, die eine Vereinbarung darüber geschlossen hatten, dass 81 der unter der NS-Herrschaft nach „Groß-Wien“ eingemeindeten niederösterreichischen Gemeinden wieder zu Niederösterreich zurückkehren, 17 Gemeinden hingegen bei Wien verbleiben sollten; diese administrativ noch nicht vollziehbare Abgrenzung sollte in der Wahlkreiseinteilung bereits vorweggenommen werden. Die 25 Wahlkreise waren wie 1923 zu insgesamt vier Wahlkreisverbänden zusammengeschlossen.

Die Mandatsermittlung hatte somit wie nach der Nationalrats-Wahlordnung 1923 auf zwei Ebenen zu erfolgen: auf jener der Wahlkreise nach der Methode Hagenbach-Bischoff, auf jener der Wahlkreisverbände nach der Methode d'Hondt; auf dieser zweiten Ebene, im sogenannten Reststimmverfahren, waren nur jene wahlwerbenden Parteien bei der Mandatsvergabe zu berücksichtigen, die zuvor ein Grundmandat erlangt hatten, wodurch einer Parteienzersplitterung vorgebeugt werden sollte. Bedingt durch die Verwendung der Methode Hagenbach-Bischoff zur Mandatsermittlung auf Wahlkreisebene, einer Methode, die zur Vergabe verhältnismäßig vieler Mandate bereits im ersten Ermittlungsverfahren und damit zum Verbleib nur weniger Restmandate für das zweite Ermittlungsverfahren führte, war dieses System der Mandatsermittlung (das noch bis 1970 Bestand haben sollte) für kleinere Parteien, die nur wenige Mandate im ersten Ermittlungsverfahren erreichten und daher auf das zweite angewiesen waren, ungünstig - es „verteuerte“ für sie die Mandate, wie auch das Ergebnis der Mandatsermittlung am 25. November 1945 zeigen sollte.

Die wichtigste anlassbezogene Regelung des Wahlgesetzes und damit sein bedeutsamster Unterschied zur Nationalrats-Wahlordnung 1923 bestand in dem von der Zweiten Länderkonferenz vereinbarten Ausschluss aller ehemaligen Nationalsozialisten vom Wahlrecht: Die ehemaligen Mitglieder der NSDAP, einschließlich der Parteianwärter, sowie der SS und der SA, weiters die ehemaligen

Führer des NSKK und des NSFK sowie auch die Mitglieder dieser Organisationen aus der Zeit der Illegalität waren sowohl vom aktiven als auch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Der Durchführung dieser Bestimmungen diente das System der Erfassung der Wahlberechtigten auf Grund von Wähleranlageblättern, die alle Männer und Frauen ab Vollendung des 21. Lebensjahres auszufüllen hatten und in denen Angaben über die ehemalige Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. ihren Gliederungen zu machen waren.

In den Wähleranlageblättern unwahre Angaben über solche Wahlausschließungsgründe zu machen, wurde durch das Wahlgesetz unter strenge Strafe gestellt: wer diesen Tatbestand erfüllte, war mit Kerker zwischen einem und fünf Jahren zu bestrafen. Dennoch wurde in den folgenden Wochen immer wieder die Befürchtung geäußert, es könnte ehemaligen Nationalsozialisten gelingen, sich ein Wahlrecht zu erschleichen, weshalb mit einer neun Tage vor der Wahl beschlossenen Wahlgesetznovelle die gleiche Strafandrohung auch für die vorsätzliche Ausübung eines Wahlrechts trotz Ausschlusses bzw. Vorliegens eines Ausschlussgrundes normiert wurde.

## **15. DIE "SCHICKSALSWAHL"**

Die Nationalratswahl vom 25. November 1945 - gemeinsam mit den am selben Tag in allen neun Bundesländern stattfindenden Landtagswahlen - musste über die zukünftige politische Orientierung Österreichs entscheiden: Würde Österreich sich in den Kreis der westlichen parlamentarischen Demokratien einreihen, oder würde es zu einer "Volksdemokratie" östlichen Zuschnitts werden? Die weichenstellende Bedeutung dieser ersten Wahlen der Zweiten Republik war jedenfalls allen politischen Parteien, aber wohl auch allen Wählerinnen und Wählern bewusst.

Dafür sprach allein schon die außergewöhnlich hohe Wahlbeteiligung: Mit 94,3 % lag sie in noch nie zuvor erreichter Höhe! In Ostösterreich bewegte sich die Wahlbeteiligung sogar noch ein wenig über diesem gesamtösterreichischen Durchschnitt, was die Vermutung nahe legt, dass die tägliche Konfrontation mit der sowjetischen Besatzungsmacht das Bewusstsein des Wertes der demokratischen Errungenschaften noch mehr gesteigert haben dürfte als dies auch noch so

ausgeklügelte Maßnahmen „politischer Erziehung“ vermochten, wie sie insbesondere die US-amerikanische Besatzungsmacht ergriffen hatte.

Weit waren die Prognosen über den Wahlausgang auseinander gegangen: Weithin wurde erwartet, dass die SPÖ die relative Mehrheit erringen und die ÖVP hinter ihr den zweiten Platz belegen würde; die große Unbekannte aber war das Abschneiden der Kommunisten: Die Russen erhofften, die Briten befürchteten, dass der KPÖ starke Einbrüche in das sozialdemokratische Lager gelingen könnten (wie sich das in der Illegalität ab 1934 abgezeichnet hatte), ein Stimmenanteil zwischen 10 und 20 % schien möglich. Allein Karl Renner hatte stets die Ruhe bewahrt: Die Ängste des britischen Hochkommissars suchte er mit einer Prognose zu zerstreuen, die den Kommunisten einen Stimmenanteil von nur 5 % zuschrieb - und damit sollte er einmal mehr seine politische Hellsichtigkeit unter Beweis stellen.

Zwar konnte sich die KPÖ im Wahlkampf der Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht erfreuen, was sich etwa in den überproportionalen Papierzuteilungen für die Anfertigung von Wahlkampfmaterial äußerte, gerade das offensichtliche Naheverhältnis zu den Sowjets dürfte ihr aber sehr geschadet haben: Waren die sowjetischen Soldaten im April 1945 zunächst noch vielerorts als Befreier begrüßt worden, so hatten sie sich durch ihre Übergriffe, durch Vergewaltigungen und Plünderungen bald verhasst gemacht; und das nach dem Urteil Adolf Schärfs originellste Wahlplakat, das in Wien und Niederösterreich verbreitet wurde, trug die schlichte Aufschrift: "Wer die Rote Armee liebt, wählt kommunistisch."

Der SPÖ wiederum schadeten Ansätze zur Bildung einer Aktionsgemeinschaft mit der KPÖ: Zwar bestanden sie tatsächlich nur in einigen Verhandlungsrunden eines auf Antrag des in der Tradition der Revolutionären Sozialisten stehenden SPÖ-Zentralsekretärs Erwin Scharf eingesetzten SPÖ-KPÖ-Verhandlungskomitees, dessen Tätigkeit durch Adolf Schärf schon zu Anfang Oktober wieder eingestellt worden war, die ÖVP aber konnte diese Fühlungnahme propagandistisch ausnützen.

So ging die ÖVP, welcher nach den Wahlanalysen überdies der als unmittelbare Kriegsfolge mit 64,3 % diesmal besonders hohe Frauenanteil an der Gesamtheit der Wahlberechtigten zugute gekommen sein dürfte, als überraschend klarer Sieger aus



der Wahl hervor: Die ÖVP errang mit 49,8 % der Stimmen die absolute Mandatsmehrheit im Nationalrat; ihren 85 Mandaten standen 76 der SPÖ und nur 4 der KPÖ gegenüber, die Stimmenanteile der beiden anderen Parteien betragen 44,6 bzw. 5,4 %. Der unterproportionale Mandatsanteil der KPÖ hing natürlich mit dem kleineren Parteien benachteiligenden System der Mandatsermittlung zusammen: Während auf jeweils ein Mandat der ÖVP bzw. der SPÖ 18.880 bzw. 18.850 Stimmen entfielen, waren es im Fall der KPÖ nicht weniger als 43.564 Stimmen. Die allein in Kärnten zur Wahl angetretene Demokratische Partei Österreichs blieb mit einem Stimmenanteil von 0,2 % eine vernachlässigbare Größe.

Nicht minder erfolgreich war die ÖVP im übrigen auch bei den gleichzeitig durchgeführten Landtagswahlen: In sieben von den neun Bundesländern errang sie die Mehrheit und stellte fortan den Landeshauptmann, lediglich in Wien und in Kärnten setzte sich die SPÖ durch. Mit 27 gegenüber 23 Mandatären der SPÖ hatte die ÖVP damit auch im Bundesrat die absolute Mandatsmehrheit errungen.

Mochte das Wahlergebnis auch in zweifacher Hinsicht überrascht haben, nämlich durch den deutlichen Sieg der ÖVP und das zumindest unter ihren eigenen Erwartungen gebliebene Abschneiden der KPÖ, so erwies die Analyse der Stimmenverteilung insgesamt eine beachtliche strukturelle Kontinuität im Wahlverhalten, ungeachtet der seit der letzten Nationalratswahl von 1930 eingetretenen demographischen Verschiebungen: Trotz der vorübergehenden Ausschaltung des durch die NS-Zeit diskreditierten „Dritten Lagers“ blieb eine strukturelle „bürgerliche“ Mehrheit erhalten, die in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur Österreichs fußte. Die SPÖ hatte ihren Stimmenanteil im Vergleich zu den Sozialdemokraten der Zwischenkriegszeit vermehren können, trotz der „linken“ Konkurrenz in Gestalt der KPÖ, der kein tiefer gehender Einbruch in die sozialdemokratischen Wählerschichten gelungen war. Ohne das „Dritte Lager“ stellte sich die österreichische politische Landschaft als ein „Zweiparteiensystem“ dar, wie selbst die damals noch unter der Ägide des kommunistischen Staatssekretärs Ernst Fischer stehende Regierungszeitung „Neues Österreich“ zwei Tage nach der Wahl titelte.

Karl Renners Pragmatismus vermochte es, selbst dieses für seine SPÖ nicht zufrieden stellende Wahlergebnis in einen Sieg der Demokratie umzudeuten: Gegenüber einem britischen Korrespondenten erklärte er - in einer Argumentation, die heute, in einer Zeit wachsender Wählervolatilität, nicht mehr verfinge - die Kontinuität im Wählerentscheid zu einem Indiz für demokratische Reife: „Das österreichische Volk ist politisch so hoch entwickelt und die Parteizugehörigkeit ist meistens Familientradition, so daß große Verschiebungen unmöglich sind.“

## **16. DIE RÜCKKEHR ZUR PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE**

Dass sich nach den Wahlen wieder eine Koalitionsregierung bilden würde, war schon im September grundsätzlich zwischen ÖVP und SPÖ vereinbart worden, und auch der KPÖ war eine Regierungsbeteiligung in Aussicht gestellt. Nun wurde ihr jedoch nur ein verhältnismäßig unbedeutendes Ressort überlassen, das sie schon im November 1947 aufgeben sollte, womit die Regierung, bis dahin formal noch eine Konzentrationsregierung aus allen im Parlament vertretenen Parteien, endgültig den Charakter einer Großen Koalition annahm. An die Spitze dieser Regierung trat, nachdem nur ganz kurz auch die Namen Heinrich Gleißner und Karl Gruber erwähnt worden waren, der ÖVP-Bundesparteiobermann Leopold Figl.

Die demokratischen Wahlen vom 25. November hatten den Weg frei gemacht für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung der parlamentarischen Demokratie. Für den 19. Dezember wurde der neu gewählte Nationalrat einberufen. Bereits am selben Tag - also ohne die im Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 vorgesehene Sechsmonatsfrist abzuwarten - sollte nach dem Willen der Provisorischen Staatsregierung das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in Wirksamkeit treten.

Da dem diesbezüglichen, vom Kabinettsrat am 29. November beschlossenen Verfassungs-Übergangsgesetz jedoch der Alliierte Rat, dem ein solcher Beschluss die Kompetenz der Provisorischen Staatsregierung zu übersteigen schien, seine Zustimmung verweigerte, kamen die Parteien überein, die Materie legislativ zu teilen: Das am 13. Dezember noch von der Provisorischen Staatsregierung beschlossene 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945 übertrug dem Nationalrat die

gemeinsam mit dem Bundesrat auszuübende Gesetzgebungsgewalt des Bundes bzw. den Landtagen die Gesetzgebungsgewalt der Länder und setzte die Geschäftsordnungen dieser Vertretungskörper wieder in Wirksamkeit. Der Bundesrat sollte sich wie der Nationalrat am 19. Dezember wieder konstituieren; die niemals wirksam gewordene Bestimmung der B-VG-Novelle 1929, der zufolge an seine Stelle ein "Länder- und Ständerat" treten sollte, wurde beseitigt.

Die übrigen, im gescheiterten Verfassungs-Übergangsgesetz der Provisorischen Staatsregierung vorgesehenen Bestimmungen über den Übergang zur Bundesverfassung sollten der Parteienübereinkunft gemäß vom Nationalrat bereits in seiner ersten Sitzung verabschiedet werden, auf der Grundlage einer noch von der Provisorischen Staatsregierung einzubringenden Regierungsvorlage.

Im Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses - der Nationalratssitzungssaal war ja durch Bombenwirkung zerstört - trat am 19. Dezember 1945 der österreichische Nationalrat zur ersten Sitzung der V. Gesetzgebungsperiode zusammen. Sein ältestes Mitglied, der Ehrenvorsitzende der SPÖ Karl Seitz, leitete die Sitzung bis zur Wahl des Präsidenten des Nationalrates, die auf den ÖVP-Ehrenpräsidenten und parlamentarischen Veteranen Leopold Kunschak als Vertreter der stärksten Fraktion fiel; der ÖGB-Präsident Johann Böhm wurde als Vertreter der SPÖ zum Zweiten Präsidenten, der steiermärkische ÖVP-Abgeordnete Alfons Gorbach zum Dritten Präsidenten gewählt. Karl Renner, der tags darauf von der Bundesversammlung zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik gewählt werden sollte, erstattete den Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung, und der Nationalrat erneuerte auf seinen Antrag hin durch einstimmig gefassten Beschluss die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945.

Den Abschluss der konstituierenden Sitzung des Nationalrates bildete die Beschlussfassung über das Verfassungs-Übergangsgesetz, mit welchem - in einem neuerlichen Anlauf nach dem Scheitern des zuvor von der Provisorischen Staatsregierung unternommenen - die Vorläufige Verfassung formell außer Kraft und das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in vollem Umfang in Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Im Alliierten Rat freilich widersetzte sich die Sowjetunion einer Genehmigung dieses Gesetzesbeschlusses; sie setzte durch,

dass der Alliierte Rat am 25. März 1946 Österreich zur Vorlage einer neuen, „auf demokratischen Prinzipien“ beruhenden Verfassung aufforderte. Der Nationalrat reagierte am 12. April 1946 mit einer überzeugenden Demonstration österreichischen Verfassungsbewusstseins: In einer - allerdings gegen die Stimmen der KPÖ-Abgeordneten angenommenen - EntschlieÙung stellte er fest, dass das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 im Sinne der Beschlusses vom 19. Dezember 1945 nach dem erstmaligen Zusammentritt des Parlaments in allen seinen Bestimmungen Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geworden sei.

Berufen konnte man sich dabei - in wenngleich ein wenig spitzfindiger Weise - auf die im Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945, dem der Alliierte Rat am 30. November 1945 seine Zustimmung erteilt hatte, vorgesehene Automatik des Wiederinkrafttretens der Bundesverfassung; die Bestimmung, dass dies sechs Monate nach dem Zusammentritt der ersten frei gewählten Volksvertretung geschehen sollte, interpretierte man nun im Sinne eines "spätestens" und stellte fest, dass alle Hemmnisse für die Anwendung des Bundes-Verfassungsgesetzes mit der Konstituierung des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Landtage weggefallen seien. Das blieb "herrschende Lehre" - seit dem 19. Dezember 1945 ist die Republik Österreich wieder eine parlamentarische Demokratie auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung der Novelle von 1929.

Im übrigen wurde diese österreichische Rechtsauffassung in der Folge faktisch auch von den Alliierten zur Kenntnis genommen, jedenfalls ihre Aufforderung zur Vorlage einer neuen Verfassung nicht weiter verfolgt, Österreich blieb also eine Verfassungsdebatte mit all den Friktionen, die sich aus ihr hätten ergeben können, erspart. Überdies ermöglichte es das Zweite Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 dem österreichischen Parlament, seine ihm durch die Bundesverfassung übertragene Gesetzgebungskompetenz unter geringeren als den bis dahin bestehenden Beeinträchtigungen auszuüben; seither bedurften nämlich nur noch Verfassungsgesetze der Zustimmung des Alliierten Rates, einfache Gesetze konnten kundgemacht werden, wenn der (nach dem Einstimmigkeitsprinzip agierende) Alliierte Rat nicht gegen sie Einspruch erhob, was, bedingt durch die zwischen den

Westalliierten einerseits und der Sowjetunion andererseits bestehenden Gegensätze, nur selten vorkam. Doch erst mit dem Wirksamwerden des Staatsvertrages von 1955 erlangte das österreichische Parlament wieder die uneingeschränkte Gesetzgebungskompetenz.

## 17. VON DER ERSTEN ZUR ZWEITEN REPUBLIK

Die parlamentarische Demokratie in Österreich, wiedergeboren im Jahre 1945, war geboren worden im Jahre 1918. Die Situation, die Rahmenbedingungen dieser Geburt und Wiedergeburt waren einander nicht ganz unähnlich:

- 1918 wie 1945 stand man auf den Trümmern, die ein Weltkrieg hinterlassen hatte, auf den Trümmern zugleich eines Reiches, dem die Österreicher angehört hatten - 1918 jedoch war Österreich das gewesen, was ganz gegen seinen Willen nach dem bekannten Wort Clémenceaus von der Österreichisch-ungarischen Monarchie "übrig blieb", 1945 löste sich Österreich aus freiem Willen und innerer Überzeugung aller seiner Vertreter und der meisten seiner Bürger aus dem Verband des Deutschen Reiches und kehrte zu seiner Eigenstaatlichkeit zurück.
- 1918 wie 1945 war die wirtschaftliche Not, unter der Österreich litt, drückend - 1918 jedoch hatten die Österreicher daraus den Schluss gezogen, Österreich sei allein nicht lebensfähig, 1945 machten sie sich voll Optimismus an den Wiederaufbau.
- 1918 wie 1945 waren es die politischen Parteien, welche den Staat Österreich und die parlamentarische Demokratie konstituierten, 1918 in der Provisorischen Nationalversammlung, 1945 in der Provisorischen Staatsregierung, 1918 Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Deutschnationale, 1945 SPÖ, ÖVP und KPÖ (das "nationale Lager" war durch die NS-Zeit diskreditiert) - 1918 jedoch hatten die Vertreter der großen politischen "Lager" ihre Gegensätze nur sehr vorübergehend und für die Zeit der größten Not überwunden, um sie schon ab 1920 wieder aufleben zu lassen, 1945 legten sie den Grundstein für ein kompromissorientiertes Zusammenwirken zum Wohle Österreichs.

Mag die Große Koalition zunächst auch noch ein Ausdruck weiterbestehenden Misstrauens zwischen den großen politischen "Lagern" gewesen sein, von denen keines dem anderen allein die Regierung überlassen wollte, so war sie doch auf längere Sicht eine Stätte der Einübung in wechselseitiges Vertrauen (wofür freilich der Preis eines Verzichts auf offene parlamentarische Auseinandersetzung bezahlt werden musste); und als die Große Koalition 1966 zerbrach, blieb die parlamentarische Demokratie in Österreich - entgegen den Befürchtungen, die manche damals äußerten - nicht nur ungefährdet, im Gegenteil, sie erfuhr eine Belebung.

1918 bzw. in sich verstärkendem Maße im Verlauf der Ersten Republik war die parlamentarische Demokratie eine äußere Regierungsform, der viele mit innerer Distanz gegenüberstanden - 1945 hatten nahezu alle ihren Wert erkannt, hatte ihr Verlust ihre Bedeutung als menschenwürdigste Form staatlicher Willensbildung schätzen gelehrt.

Erste und zweite österreichische Republik sind durch starke Kontinuitäten verbunden: die Bundesverfassung, an die 1945 wieder angeknüpft worden ist, die Bedeutung der Bundesländer als Keimzellen und stabile Elemente des Staates, endlich die Bedeutung der politischen Parteien als Träger der staatlichen Willensbildung. Der Geist jedoch, der von 1945 an die Zweite Republik beherrschte, der Geist des Zusammenwirkens eben jener politischen Parteien in der staatlichen Willensbildung, der Geist einmütigen Bekenntnisses zur parlamentarischen Demokratie über die Grenzen unterschiedlicher ideologischer Standpunkte hinweg, verlieh der Zweiten Republik jene Existenzgrundlage, an der es der Ersten Republik gemangelt hatte. Diesen Geist geformt zu haben, ist das Verdienst der Generation von 1945; ihn zu bewahren, immer wieder aufs neue die Aufgabe der Gegenwart.



## TAFEL 1 - DAS KRIEGSENDE

Am 29. März 1945 betraten sowjetische Truppen bei Klostermarienberg österreichischen Boden. Das Kriegsende schien nah - und doch wusste niemand, wie viele Opfer der Krieg noch fordern würde. Die vom österreichischen Widerstand gelieferten Informationen bestärkten die Rote Armee in ihrer Absicht, Wien im Westen zu umfassen und von dort aus anzugreifen; die Deutschen erwarteten nämlich den Hauptstoß von Süden und hatten danach ihre Verteidigungsstellungen aufgebaut. So dauerte der Kampf um Wien nur neun Tage, vom 5. bis zum 13. April, ehe der letzte deutsche Soldat im Bereich Wiens vom rechten Donauufer vertrieben worden war. In Moskau wurde am 13. April die Einnahme der österreichischen Hauptstadt mit Salut aus 324 Kanonen gefeiert. Die trotz seiner kurzen Dauer blutige Bilanz des Vormarsches und des Kampfes um Wien: 19.000 tote Soldaten auf deutscher, 18.000 auf sowjetischer Seite.

Als am 27. April 1945 die Unabhängigkeit der Republik Österreich wiederhergestellt wurde, lag ein erheblicher Teil des Staatsgebietes noch immer unter deutscher Besetzung. Erst am Folgetag erreichten US-amerikanische Truppen in Tirol österreichisches Staatsgebiet. Nur dort gelang es der Widerstandsbewegung, die NS-Herrschaft zu überwinden und die Stadt Innsbruck den US-Truppen zu übergeben. Im Mai 1945 marschierten französische Truppen im Westen, britische im Süden Österreichs vor, wo auch Tito-Partisanen operierten. Erst zwischen dem 8. und dem 11. Mai gingen die Kampfhandlungen zu Ende. Die Demarkationslinie zwischen US-amerikanischen und sowjetischen Truppen verlief entlang der Enns, die dadurch zum Symbol einer Grenzlinie werden sollte, die nicht nur Österreich, sondern bald ganz Europa durchzog: der Grenze des sowjetischen Machtbereichs.

Der Zweite Weltkrieg und die nationalsozialistische Gewaltherrschaft hatten mehr als 400.000 Österreicherinnen und Österreichern das Leben gekostet; noch größer war die Zahl der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Österreichs Wirtschaft lag darnieder, die Zerstörungen insbesondere durch den Bombenkrieg hatten das Land schwer getroffen. Rund 3 Millionen Flüchtlinge und „displaced persons“ befanden sich auf österreichischem Gebiet. Unsicherheit und Angst mischten sich in die Freude über das Ende des Krieges.



## 40

### 1.1

Fanal der Schlacht um Wien: Der Stephansdom brennt!

Photo: Votava

### 1.2

Wien im April 1945: Infrastruktur und Gebäude sind schwer getroffen.

Wien Museum Karlsplatz, Inv.-Nr. 195.143/116

### 1.3

Rotarmisten bewachen das Parlamentsgebäude.

Photographie von Ivgeni Khaldeij  
Russion Union of Art Photographers

### 1.4

Der Unteroffizier D. Lugacev über den Dächern Wiens; im Hintergrund das halbzerstörte Parlamentsgebäude.

Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung Graz, Bestand: RGAKFD Krasnogorsk, Inv.-Nr 0-164522

### 1.5

An der Ecke Stadiongasse/Reichsratsstraße ist das Parlamentsgebäude nach Bombentreffern Ruine.

Wien Museum Karlsplatz, Inv.-Nr. 195.143/100

### 1.6

Auch die Säulenhalle des Parlamentsgebäudes ist durch Bombentreffer schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Parlamentsdirektion

### 1.7

Der zerstörte Sitzungssaal des Nationalrates.

Parlamentsdirektion

1.8

Eine bald nach Kriegsende erschienene Serie von 24 Ansichten „aus dem verwüsteten Wien“ will dem Wiederaufbau einen Impuls geben.

Liliput Verlag Vienna 1945

Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung Graz/Erika Swoboda



## **TAFEL 2 - DIE POLITISCHEN PARTEIEN UND DIE WIEDERHERSTELLUNG EINES UNABHÄNGIGEN ÖSTERREICH**

In den nur vierzehn Tagen zwischen dem 13. April, dem Tag der Befreiung Wiens, und dem 27. April 1945 vollzog sich die Wiedererrichtung Österreichs: In Wien formierten sich nicht nur die drei politischen Parteien, welche Österreichs Unabhängigkeit ausrufen sollten, sondern deren Vertreter bildeten auch die Provisorische Staatsregierung als oberstes Gesetzgebungs- und Vollziehungsorgan für die wiedererstandene Republik.

Bereits am 14. April konstituierte sich im Wiener Rathaus die Sozialistische Partei Österreichs, am 17. April im Schottenstift die österreichische Volkspartei. Beide Parteien grenzten sich schon durch ihre Bezeichnung von ihren Vorgängerorganisationen ab, anders als die Kommunistische Partei Österreichs, die keinen Neugründungsakt setzte. Nachdem Karl Renner, der sich der sowjetischen Führung gegenüber unter Hinweis auf seine Erfahrung für eine Regierungsbildung ins Spiel gebracht hatte, in Wien eingetroffen war, wurden am 22. und 23. April die Regierungsverhandlungen geführt: Als Ergebnis bildete sich eine unter Renners Leitung stehende Proporzregierung, die von einem komplexen System wechselseitiger Kontrollmechanismen geprägt war. Nach Anerkennung der Regierung durch Marschall Tolbuchin als Vertreter der Sowjetunion wurde am 27. April die Unabhängigkeitserklärung proklamiert. Am 29. April nahm die Provisorische Staatsregierung in einem feierlichen Akt das Parlamentsgebäude in Besitz.

Staatskanzler Karl Renner bemühte sich unverzüglich um die Anerkennung seiner Regierung auch durch die Westalliierten, doch vergebens: Sie waren von den Vorgängen in Wien nicht informiert gewesen und weigerten sich, eine Regierung anzuerkennen, die ihnen unter zu starkem sowjetischem Einfluss zu stehen schien. Dem Proporzprinzip entsprechend war die KPÖ in der Provisorischen Staatsregierung ebenso stark vertreten wie SPÖ und ÖVP; mit Innen- und Bildungsressort hatte sie sich zwei Schlüsselressorts gesichert. Bereits in der regierungsinternen Auseinandersetzung über die Verfassungsfrage zeigte Karl Renner freilich, dass er sich gegen die Kommunisten zu behaupten gewillt und fähig war: Gegen ihren Widerstand setzte er durch, dass die Bundesverfassung in der

Fassung von 1929 wieder in Geltung gesetzt und auf die Ausarbeitung einer neuen Verfassung verzichtet wurde. Bis zum Zusammentritt eines neu gewählten Parlaments war eine Vorläufige Verfassung wirksam.

## 2.1

Am 27. April 1945 proklamieren Vertreter der drei antifaschistischen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ die Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit und die Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung.

Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek

## 2.2

Am Vormittag des 29. April 1945 treffen die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung im Wiener Rathaus zusammen; Staatskanzler Karl Renner bei seiner Ansprache.

Photographie von Wilhelm Obransky

österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 57/8

## 2.3

Gemeinsam mit dem Wiener Bürgermeister Theodor Körner begeben sich die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung vom Rathaus zum Parlamentsgebäude.

Photographie von Wilhelm Obransky

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. V3/181

## 2.4

Der sowjetische Stadtkommandant Generalleutnant Blagodatov übergibt formell das Parlamentsgebäude an die österreichische Staatsregierung.

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 56/14

## 2.5

Über die Parlamentsrampe gelangen die Regierungsmitglieder zum Zentralportikus.

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 56/11

## 2.6

Vom Zentralportikus aus richtet Staatskanzler Karl Renner eine kurze Ansprache an die vor dem Parlamentsgebäude versammelte Menschenmenge und kündigt an, das Volk so bald wie möglich zu den Urnen zu rufen.

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 54

## 2.7

Im Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses tritt die Provisorische Staatsregierung zu einem feierlichen Staatsakt zusammen, an dem auch Bürgermeister Körner und Generalleutnant Blagodatov teilnehmen.

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 56/1

## 2.8

In seiner Rede nimmt Staatskanzler Renner neuerlich Bezug auf das Gebot ehebaldiger freier Wahlen.

„Wiener Bilderwoche“, 23. April 1955

Parlamentsdirektion

## 2.9

Die vor dem Parlamentsgebäude versammelten Menschen sind von dem freudigen Bewusstsein erfüllt: Jetzt ist der Krieg vorbei!

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 56/9

## 2.10

Die Menschenmenge vor dem Parlamentsgebäude ist nahezu unübersehbar.

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 56/7

2.11

Die Bilder der vor dem Parlamentsgebäude unter der rot-weiß-roten Fahne tanzenden Wienerinnen und Wiener gehen um die Welt.

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 56/8

2.12

Das bereits seit dem 23. April 1945 als erste österreichische Tageszeitung erscheinende Organ der Provisorischen Staatsregierung, das „Neue Österreich“, berichtet ausführlich über die Kundgebung vom 29. April.

„Neues Österreich“, 30. April 1945, S. 1-2

Parlamentsdirektion

2.13

Das am 13. Mai 1945 von der Provisorischen Staatsregierung beschlossene und rückwirkend mit 1. Mai in Kraft getretene Verfassungs-Überleitungsgesetz setzt die Bundesverfassung wieder in Geltung, an die Stelle ihrer einstweilen nicht anwendbaren Bestimmungen jedoch eine Vorläufige Verfassung.

StGBI. Nr. 4 und 5/1945

Parlamentsdirektion

### TAFEL 3 - DAS BESATZUNGSREGIME

In ihrer am 1. November 1943 verlautbarten „Moskauer Deklaration“ hatten die Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA die Wiederherstellung von Österreichs Unabhängigkeit zu einem Kriegsziel erklärt. Im Tauziehen um die Gestaltung des Besatzungsregimes für die Nachkriegszeit wurden jedoch bereits ab 1944 jene Gegensätze zwischen der Sowjetunion und den Westalliierten spürbar, die erst nach dem Sieg über Hitlerdeutschland offen zum Ausbruch kommen sollten.

Erst am 4. Juli 1945 gelang der Abschluss eines Abkommens über die Alliierte Kontrolle in Österreich, des später so genannten „Ersten Kontrollabkommens“, mit dem die Strukturen des alliierten Besatzungsregimes in Österreich geregelt wurden, wenig später, am 9. Juli 1945, die Vereinbarung eines Abkommens über die Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen und die Verwaltung der Stadt Wien, des „Zonenabkommens“. Damit waren die rechtlichen Grundlagen für die alliierte Verwaltung Österreichs gelegt, das unter der Geltung dieser Abkommen kein in vollem Umfang souveräner Staat war.

Dies kam insbesondere darin zum Ausdruck, dass nach Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung durch den Alliierten Rat am 20. Oktober 1945 deren Gesetzesbeschlüsse - und in weiterer Folge jene des Nationalrates - der Zustimmung des Alliierten Rates bedurften. Erst mit dem „Zweiten Kontrollabkommen“ vom 28. Juni 1946 sollte die alliierte Kontrolle gelockert werden.

Das mit dem „Ersten Kontrollabkommen“ eingerichtete alliierte Kontrollsystem, die Alliierte Kommission für Österreich, wurde gebildet aus dem Alliierten Rat, dem die vier Hochkommissare angehörten, dem Exekutivkomitee, das aus ihren Stellvertretern bestand, sowie verschiedenen Fachabteilungen. Der Alliierte Rat, der seinen Sitz im Haus der Industrie am Wiener Schwarzenbergplatz (ab 1946 Stalinplatz) nahm, übte, formell ab 11. September 1945, die höchste politische Gewalt in Österreich aus. Nach Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung bediente er sich dafür in zunehmendem Maße der österreichischen Verwaltungsbehörden; diese Praxis wurde durch das „Zweite Kontrollabkommen“ grundsätzlich festgeschrieben.



3.1

April 1945: Sowjetische Truppen vor dem zum Teil ausgebrannten Parlamentsgebäude in Wien.

Photographie von Ivgeni Khaldej  
Russian Union of Art Photographers

3.2

Die Repräsentanten der alliierten Truppen übernehmen die politische Macht in Österreich; unterschiedlich rasch setzen sie österreichische Verwaltungsorgane ein oder lassen deren Bildung zu.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E3/1420

3.3

Die Staatsorgane der wiedererrichteten Republik Österreich bedürfen für ihr erstes Tätigwerden der Billigung und Unterstützung der Besatzungstruppen.

Parlamentsdirektion

3.4

Bald gehören die Besatzungssoldaten zum österreichischen Alltagsbild.

Photographie von Ivgeni Khaldej  
Russian Union of Art Photographers

3.5

An der Enns verläuft die Demarkationslinie zwischen der sowjetischen und der US-amerikanischen Besatzungszone.

Photographie von Ivgeni Khaldej  
Russian Union of Art Photographers

3.6

Das „Erste Kontrollabkommen“ legt die Grundsätze der alliierten Kontrolle in Österreich sowie die ihrer Ausübung dienenden administrativen Strukturen fest.

Stephan Verosta, Die internationale Stellung Österreichs 1938 bis 1947 (Wien 1947), S. 66, 71  
Parlamentsdirektion

## 3.7

Das „Zonenabkommen“ teilt Österreich in vier Besatzungszonen: Die sowjetische Besatzungszone umfasst Niederösterreich, das Burgenland und das Mühlviertel, die US-amerikanische den südlich der Donau gelegenen Teil Oberösterreichs sowie Salzburg, die britische Steiermark, Kärnten und Osttirol, die französische Tirol und Vorarlberg. In gleicher Weise ist Wien in vier Sektoren geteilt, die Innere Stadt allerdings untersteht gemeinsamer Verwaltung.

Wilhelm J. Wagner, Der große Bildatlas zur Geschichte Österreichs (Wien 1995), S. 237

Parlamentsdirektion

## 3.8

Staatskanzler Karl Renner im Kreis der Repräsentanten der vier Besatzungsmächte; v.l.n.r: der stellvertretende US-amerikanische Hochkommissar Generalmajor Alfred M. Gruenther, der sowjetische Hochkommissar Marschall Ivan S. Konev, Staatskanzler Karl Renner, der britische Hochkommissar Generalleutnant Sir Richard McCreery und der französische Hochkommissar General Emile Béthouart.

Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Inv.-Nr. NB 521.617 B

## 3.9

In Wien wird die Interalliierte Militärpatrouille, bekannt als die „Vier im Jeep“, bald zum Symbol des Besatzungsregimes.

Bildarchiv der österreichischen Nationalbibliothek

## 3.10

Die Interalliierte Militärpatrouille betreibt auch „Öffentlichkeitsarbeit“.

Bildarchiv der österreichischen Nationalbibliothek

## 3.11

Die Wachablöse vor der im Justizpalast untergebrachten Wiener Interalliierten Kommandantur auf dem Schmerlingplatz demonstriert allmonatlich die alliierte Präsenz.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E3/1262



## TAFEL 4 - DIE LÄNDERKONFERENZEN

Die am 27. April 1945 gebildete Provisorische Staatsregierung hatte sich bis zum Herbst vergeblich um die Anerkennung durch die Westalliierten ebenso wie durch die westlichen Bundesländer bemüht. Zu stark war das Misstrauen gegen sie, begründet mit der ihr unterstellten Abhängigkeit von der Sowjetunion. Der Durchbruch zur Anerkennung gelang, als Karl Renner auf ein von ihm bereits in den Jahren 1918/19 angewandtes Konzept zurückgriff: die Einberufung einer Länderkonferenz.

Wenn sich die Provisorische Staatsregierung durch die Vorläufige Verfassung sowohl die Gesetzgebungs- als auch die Vollziehungszuständigkeit übertragen hatte, sich also gleichsam als Parlament und Regierung in einem verstand, dann trat ihr durch die Länderkonferenzen faktisch so etwas wie eine zweite parlamentarische Kammer zur Seite, eine Länderkammer als Manifestation des bundesstaatlichen Charakters der Republik.

Die Erste Länderkonferenz tagte in der Zeit vom 24. bis zum 26. September 1945 im Niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrengasse. Alle Bundesländer waren durch Mitglieder ihrer Landesregierungen vertreten. In den Beratungen der Politischen Kommission wurde der entscheidende Kompromiss erarbeitet: Der Kommunist Franz Honner, dem die Westösterreicher besonders misstrauisch gegenüberstanden, behielt zwar das Innenressort, doch wurde ihm die Wahlleitung entzogen und einer Kommission übertragen. Damit war der Weg frei für die Durchführung von Wahlen, auf der Grundlage von deren Ergebnis wiederum eine neue, demokratisch legitimierte Regierung gebildet werden sollte.

Mit der Ersten Länderkonferenz war ein entscheidender Schritt zur Gewährleistung der staatlichen Einheit gesetzt worden. Die Provisorische Staatsregierung wurde um Vertreter der westlichen Bundesländer erweitert, ihr Wirkungsbereich sowie die Geltung der von ihr erlassenen Rechtsakte auf ganz Österreich ausgedehnt; umgekehrt wurde die Vorläufige Verfassung durch Bestimmungen über die Landesgesetzgebung ergänzt, die einstweilen von den Provisorischen Landesregierungen auszuüben war. Zwei weitere Länderkonferenzen befassten sich vor allem mit der Wahlrechtsfrage und der Rechtsüberleitung. Der Alliierte Rat trug

den Ergebnissen der Länderkonferenzen Rechnung, indem er am 20. Oktober 1945 die Ausdehnung der Autorität der Provisorischen Staatsregierung auf ganz Österreich anerkannte.

#### 4.1

Staatskanzler Karl Renner eröffnet am 24. September 1945 im Niederösterreichischen Landhaus die Erste Länderkonferenz.

Photographie von Fritz Zvacek

österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. Z 730/1

Photographien von Franz Blaha

österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. 577/31 a

österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. 605/2

österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. 605/36

#### 4.2

Die Sitzordnung der Delegierten orientiert sich an ihrer Parteizugehörigkeit; v.l.n.r. die Sektoren der SPÖ, der KPÖ und der ÖVP.

„Neues Österreich“, 26. September 1945, S. 1

Parlamentsdirektion

#### 4.3

An der Ersten Länderkonferenz nehmen die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung sowie Vertreter der neun Bundesländer teil.

Sten.Prot. der Plenarsitzungen der Ersten Länderkonferenz, S. 1-2

Parlamentsdirektion

#### 4.4

Staatskanzler Karl Renner weist auf eine Kernaufgabe der Länderkonferenz hin: den Weg für Wahlen frei zu machen.

Sten.Prot. der Plenarsitzungen der Ersten Länderkonferenz, 2. Sitzung, 25. September 1945, S. 14

Parlamentsdirektion

## 4.5

Eine von der Politischen Kommission erarbeitete und von der Ersten Länderkonferenz einstimmig beschlossene Resolution sieht vor, dass die Vorbereitung der Wahlen einer Kommission unter Vorsitz eines von der ÖVP zu nominierenden Unterstaatssekretärs obliegen soll.

Sten.Prot. der Plenarsitzungen der Ersten Länderkonferenz, 3. Sitzung, 26. September 1945, S. 17  
Parlamentsdirektion

## 4.6

Eine weitere von der Politischen Kommission vorgelegte und von der Ersten Länderkonferenz einstimmig verabschiedete Resolution nimmt den 25. November als Wahltag in Aussicht.

Sten.Prot. der Plenarsitzungen der Ersten Länderkonferenz, 3. Sitzung, 26. September 1945, S. 19  
Parlamentsdirektion

## 4.7

Als Ergebnis der ersten Länderkonferenz wird die Vorläufige Verfassung abgeändert und damit unter anderem die Ausübung der Landesgesetzgebung bis zum Zusammentritt der zu wählenden Landtage formell den Provisorischen Landesregierungen übertragen.

StGBI. Nr. 196/1945  
Parlamentsdirektion



## **TAFEL 5 - DIE ORGANISATORISCHE VORBEREITUNG DER NATIONALRATSWAHL**

Die Erste Länderkonferenz hatte die Weichen gestellt - der Provisorischen Staatsregierung wie auch den Landes- und Kommunalbehörden blieben knapp zwei Monate Zeit für die organisatorische Vorbereitung der Wahlen. Angesichts der erst wieder im Aufbau begriffenen Verwaltungsstrukturen eine gewaltige organisatorische Herausforderung!

Bereits am 29. September 1945 trat der Kabinettsrat zu einer Sitzung zusammen, in welcher die formellen Beschlüsse zur Umsetzung der von der Länderkonferenz verabschiedeten Resolutionen gefasst wurden: Als Termin für die Nationalrats- und Landtagswahlen wurde dementsprechend der 25. November festgelegt, Gemeinderatswahlen sollten - außer in Wien - erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen oblag einer aus je zwei Vertretern der ÖVP bzw. der SPÖ sowie einem Vertreter der KPÖ bestehenden Kommission im Staatsamt für Inneres, die unter dem Vorsitz des von der ÖVP nominierten neuen Unterstaatssekretärs Josef Sommer, eines fachlich kompetenten oberösterreichischen Beamten, stand.

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Wahlen musste ein neues, den besonderen Umständen gerecht werdendes Wahlgesetz bilden. Das Wahlgesetz vom 19. Oktober 1945 war ein „Anlassfallgesetz“: Es war ausschließlich zur Regelung der Wahlen zum Nationalrat, zu den Landtagen und zum Gemeinderat der Stadt Wien am 25. November 1945 bestimmt. Dabei übernahm es, soweit möglich, die Wahlrechtsbestimmungen aus der Ersten Republik, insbesondere weitestgehend die Wahlkreiseinteilung aus der Nationalrats-Wahlordnung 1923 und das System der Mandatsermittlung in zwei Ermittlungsverfahren: im ersten Ermittlungsverfahren auf Ebene der 25 Wahlkreise nach der Methode Hagenbach-Bischoff, im zweiten auf Ebene der vier Wahlkreisverbände nach der Methode d'Hondt.

Die wichtigste anlassbezogene Regelung war der Ausschluss aller ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Wehrverbände vom aktiven und passiven Wahlrecht. Diese Frage war im Rahmen der Zweiten Länderkonferenz vom 9. bis zum 11. Oktober intensiv diskutiert worden: der Tiroler Widerstandskämpfer und nunmehrige



Unterstaatssekretär Karl Gruber hatte zwar gefordert, nur die ehemals aktiven Nationalsozialisten, nicht aber die so genannten „Mitläufer“<sup>1\*</sup> vom Wahlrecht auszuschließen, mit Recht war ihm jedoch entgegnet worden, dass eine solche Einzelfallüberprüfung bis zum 25. November praktisch nicht durchführbar wäre.

#### 5.1

Eine der ersten gesetzgeberischen Maßnahmen der Provisorischen Staatsregierung ist die Erlassung des Verbotsgesetzes gewesen; damit ist nicht nur die NSDAP mit allen ihren Gliederungen verboten, sondern auch die Rechtsgrundlage für die verpflichtende Registrierung aller ehemaligen Nationalsozialisten geschaffen worden.

StGBI. Nr. 13/1945

Parlamentsdirektion

#### 5.2

Das Wahlgesetz vom 19. Oktober 1945 regelt das Wahlrecht und die Erfassung der Wahlberechtigten ebenso wie die Durchführung der Wahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses.

StGBI. Nr. 198/1945

Parlamentsdirektion

#### 5.3

Die Bevölkerung wird zur Mitwirkung an der Erfassung der Wahlberechtigten aufgerufen.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000559

#### 5.4

Eine neun Tage vor der Wahl beschlossene Wahlgesetznovelle beinhaltet nicht nur die endgültige Wahlkreiseinteilung, sondern unter anderem auch Strafbestimmungen für unberechtigte Ausübung eines Wahlrechts; damit soll der Befürchtung entgegengewirkt werden, ehemalige Nationalsozialisten könnten sich ein Wahlrecht erschleichen.

StGBI. Nr. 229/1945

Parlamentsdirektion

## 5.5

Auch unter vielfältigem materiellem Mangel leiden die Wahlvorbereitungen, so unter dem Mangel an Wahlurnen; in Wien werden Wahlurnen, aber auch Wahlzellen aus den Seitenbrettern der in großer Zahl vorhandenen ehemaligen Luftschutzbetten gefertigt.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/875



## TAFEL 6 - DER WAHLKAMPF (I)

Zur Nationalratswahl am 25. November 1945 traten österreichweit drei Parteien an: die drei antifaschistischen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ, die gemeinsam die Provisorische Staatsregierung bildeten. Sie waren bereits im April 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht in Wien registriert worden, und der Alliierte Rat hatte ihnen in seiner ersten Sitzung am 11. September 1945 die Ausübung ihrer Tätigkeit in ganz Österreich genehmigt. Lediglich in Kärnten kandidierte darüber hinaus die Demokratische Partei Österreichs, die einige Monate nach den Wahlen von den britischen Militärbehörden verboten und aufgelöst werden sollte.

Der Wahlkampf war vom Einsatz traditioneller Instrumente und Medien geprägt: einerseits von Veranstaltungen der Parteien, die allerdings, bedingt durch die bereits im Oktober herrschende ungewöhnlich kalte Witterung, zumeist in Innenräumen stattfinden mussten, andererseits durch Papiermedien wie Plakate, Wandzeitungen und Flugblätter; hinzu kamen die Parteizeitungen, die seit dem 5. August wieder erschienen: die traditionsreiche „Arbeiter-Zeitung“ der SPÖ, das „Kleine Volksblatt“ der ÖVP und die neue „Volksstimme“ der KPÖ.

In der Plakatwerbung wurde in Ostösterreich die Begünstigung der KPÖ durch die sowjetische Besatzungsmacht bei der Papierzuteilung spürbar, welche die ÖVP auch in einem eigenen kleinen Plakat thematisierte: Die einen hätten mehr Papier, die anderen das bessere Programm. Freilich mag die in den Ressourcen gründende Versuchung, der die KPÖ erlag, nämlich eine überbreite Palette an Plakatsujets auf den Wahlwerbemarkt zu werfen, ihr sogar den Nachteil ungenügend klarer Profilierung gebracht haben. Ihre überproportional gute Wahlkampfinfrastruktur fiel in jeder Hinsicht auf. So standen der KPÖ in Wien für den Wahlkampf nicht weniger als 60 Autos zur Verfügung, der ÖVP demgegenüber genau drei!

Thematisch war der Wahlkampf zumindest ebenso sehr in die Vergangenheit wie in die Zukunft gerichtet. Es waren die Schatten dieser Vergangenheit, insbesondere der vorangegangenen zwölf Jahre, die den Wahlkampf verdunkelten, damit aber zugleich Zeugnis ablegten für das sehr aktuelle Misstrauen, mit welchem die Funktionäre der politischen Parteien, ungeachtet des vollzogenen Generationswechsels, einander

begegneten. War die KPÖ als die Partei der Sowjets gebrandmarkt, so verdächtigten in der ÖVP viele die SPÖ der Absicht, dennoch ein linkes Bündnis mit der KPÖ eingehen zu wollen, während viele SPÖ-Funktionäre die ÖVP in der Tradition der Heimwehren und der autoritären Diktatur der 30er Jahre stehen sahen. Ungeachtet dessen verlief der Wahlkampf insgesamt ruhig; 1949 sollten die Wogen höher gehen.

#### 6.1

Wahlkampf!

Collage

Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Inv.-Nr. 134.891 B

#### 6.2

Die Wahlkampfbotschaften der Parteien finden in der Bevölkerung reges Interesse.

Photographie von Wilhelm Obransky

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. O 83/8

#### 6.3

Wohin geht Österreich? Wohin soll Österreich gehen? Jede Partei sucht diese Frage auf ihre Weise zu beantworten.

Photographie von Franz Blaha

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. 630/40

#### 6.4

Schatten der Vergangenheit: das sozialistische Wahlplakat zieht eine Linie von Bürgerkrieg und autoritärer Diktatur zu „Anschluss“ und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000600

#### 6.5

„Negativwerbung“ in einem weiteren, auf die überwundenen Diktaturen zurückblickenden Wahlplakat der SPÖ.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000601

## 6.6

Auch die KPÖ unterscheidet im Wahlkampf nicht zwischen „Nazibonzen“ und „Hahnenschwanzlern“.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000554

## 6.7

Das ÖVP-Plakat wendet sich gegen Klassenkampf ebenso wie gegen Rassenideologie und verknüpft damit zwei andere ideologische Gegenbilder miteinander. Nebstbei bekennt es sich zum österreichischen Föderalismus (allein das Burgenland scheint der Aufmerksamkeit entgangen) und zum Anspruch auf Südtirol.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000695

## 6.8

Der Blick zurück kann auch positiv formuliert sein: In Erinnerung an die Gründung der Ersten Republik schreibt sich die SPÖ den Anspruch zu, auch im Aufbau der Zweiten Republik die politische Führungsrolle einzunehmen.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000598

## 6.9

Auch die Erinnerung an die wohnungs- und sozialpolitischen Leistungen des „Roten Wien“ soll den politischen Führungsanspruch der SPÖ untermauern.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000597

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000613

## 6.10

Ein von der KPÖ viel verwendetes Sujet verschränkt ideologische Zuordnungen mit einer Entwicklungsdimension: Fortschritt vs. Rückschritt.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000531



## TAFEL 7 - DER WAHLKAMPF (II)

### 7.1

Einmütige Anstrengung soll Österreich aus dem Abgrund führen, postuliert das Wahlplakat der ÖVP; zugleich stellt sich die ÖVP damit als Integrationspartei dar, die auf die Überwindung sozialer Gegensätze zielt.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000703

### 7.2

Auch in anderen Plakaten sucht die ÖVP verschiedene Berufsgruppen anzusprechen und verheißt ihnen eine sonnige Zukunft.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000698

### 7.3

Die KPÖ beschwört die Einheit von Arbeitern und Bauern.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000462

### 7.4

An Arbeiterinnen und Bäuerinnen richtet sich ein Plakat der SPÖ.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000629

### 7.5

Auch die KPÖ hat die Zielgruppe der Frauen entdeckt, die nahezu zwei Drittel der Wahlberechtigten stellen.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000497

### 7.6

Spezifisch an die große Gruppe der Kriegsheimkehrer und Kriegsversehrten wendet sich ein ÖVP-Plakat.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000764



64

7.7

Die wirtschaftliche Not ist groß, der Hunger drückend - die KPÖ verspricht Abhilfe.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000466

7.8

Die Rückkehr zur Schillingwährung soll dem KPÖ-Plakat zufolge die Kaufkraft verbessern.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000474

7.9

Die ÖVP nimmt Wirtschaftskompetenz für sich in Anspruch.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000761

7.10

Die klassische wirtschaftspolitische Forderung der KPÖ: Verstaatlichung.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000459

7.11

Die ÖVP tritt den Verstaatlichungsforderungen der KPÖ entgegen.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000724

7.12

Das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Programm der SPÖ in graphischer Aufbereitung.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000693

7.13

Analog dazu die Kernbegriffe des Programms der ÖVP: Auch hier stehen „Aufbau“, „Freiheit“ und „Arbeit“ obenan, statt „Planwirtschaft“ aber finden sich „Recht“ und „Sicherheit“; „Brot“ und „Frieden“ werden nicht gesondert hervorgehoben.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000709

## 7.14

Alle Parteien treiben ihr Spiel mit den Buchstabenkürzungen der Parteinamen. So ist zum Beispiel auch auf einem ÖVP-Flugblatt zu lesen:

„S chau, trau wem?

P aß auf!

Ö sterreich ist in Gefahr!"

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000464

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000465

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000665

## 7.15

Persönlichkeiten stehen 1945 nicht im Mittelpunkt des Wahlkampfes. Dennoch ziehen einige Kandidaten überregionale Aufmerksamkeit auf sich: Auf Seiten der KPÖ ist der glänzende Rhetoriker Ernst Fischer der „Star<sup>11</sup> des Wahlkampfes.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000481

## 7.16

Mit der profiliertesten Persönlichkeit der österreichischen Innenpolitik wirbt die SPÖ: Karl Renner bringt in ihren Wahlkampf ein, was heute als der „Kanzlerbonus“ bezeichnet würde.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000640

## 7.17

Viel geringer als jener Karl Renners ist der Bekanntheitsgrad des Bundesparteiobmannes der ÖVP, Leopold Figl. Er zeigt im Wahlkampf jedoch seine Fähigkeit, die Menschen sehr unmittelbar emotional anzusprechen.

Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung, Inv.-Nr. 000742



## TAFEL 8 - WAHLTAG UND WAHLERGEBNIS

Der 25. November 1945 war ein kalter, unfreundlicher Spätherbsttag. Dessen ungeachtet bildeten sich schon um 7 Uhr morgens Menschengruppen in den Wahllokalen - erstmals nach eineinhalb Jahrzehnten zu den Urnen gerufen, zeigten die Österreicherinnen und Österreicher großes Interesse an der Stimmabgabe. Hinzu kam die soziale Kontrolle: Wie ein Wiener Reporter berichtete, sei die an diesem Tag am häufigsten zu hörende Frage diese gewesen: „Haben S' scho' g'wählt?" Eine Frage, die oft mit heischem Unterton gestellt worden sei! Schließlich hatten auch die politischen Parteien ihre Kontrollnetzwerke aufgebaut: Wer bis zum Nachmittag seine Stimme nicht abgegeben hatte, musste mit dem Besuch eines Vertrauensmannes rechnen ...

3,449.605 Österreicherinnen und Österreicher waren am 25. November 1945 wahlberechtigt. Das waren um 671.677 Menschen weniger als bei der Nationalratswahl 1930, Folge der Vertreibung und Ermordung der Juden, der Kriegsverluste sowie des Ausschlusses der ehemaligen Nationalsozialisten vom Wahlrecht. Mit den letztgenannten Faktoren hing aber auch die ungewöhnliche Geschlechterverteilung der Wahlberechtigten zusammen: Nicht weniger als 64,3 Prozent von ihnen, also fast zwei Drittel, waren Frauen. Die Frauen waren es, die über die Zukunft Österreichs entschieden!

Wie bereits der Augenschein vor und in den Wahllokalen hatte vermuten lassen, erwies sich die Wahlbeteiligung als außerordentlich hoch: Mit 94,3 Prozent lag sie höher als je zuvor bei einer allgemeinen Wahl in Österreich! Das lange entbehrte Wahlrecht war in seinem Wert erkannt! Noch ein wenig über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt lag die Wahlbeteiligung in Ostösterreich, wo die tägliche Konfrontation mit der sowjetischen Besatzungsmacht offenbar die Bedeutung demokratischer Errungenschaften in besonderem Maße bewusst machte.

Das Wahlergebnis überraschte in zweifacher Hinsicht: zum einen durch die unerwartet deutliche relative Stimmen- und absolute Mandatsmehrheit der ÖVP, zum anderen durch den geringen Stimmen- und Mandatsanteil der KPÖ, die in Ostösterreich den Wahlkampf mit so überproportional großen Ressourcen hatte

bestreiten können. Die Analyse des Wahlergebnisses zeigte freilich, dass, ungeachtet der demographischen Veränderungen, sich die strukturellen politischen Präferenzen der österreichischen Bevölkerung seit 1930 nur wenig verschoben hatten.

### 8.1

Die Verteilung der Wahlberechtigten nach Bundesländern.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Die Nationalratswahlen vom 25. November 1945 (Beiträge zur österreichischen Statistik, 2. Heft, Wien 1946), S. 10, Tab. 5

Parlamentsdirektion

### 8.2

Die Wahlbeteiligung nach Bundesländern.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Die Nationalratswahlen vom 25. November 1945 (Beiträge zur österreichischen Statistik, 2. Heft, Wien 1946), S. 10, Tab. 7

Parlamentsdirektion

### 8.3

Das Wahlgesetz kennt noch keinen amtlichen Stimmzettel; erst 1959 sollte er eingeführt werden. Die wahlwerbenden Parteien bringen daher Stimmzettelvordrucke im vom Wahlgesetz normierten Format in Umlauf, natürlich mit der jeweils eigenen Parteibezeichnung. Noch vor den Wahllokalen werden solche Vordrucke in großen Mengen verteilt, und wer das Wahlgeheimnis wahren will, nimmt Vordrucke von allen Parteien entgegen.

Parlamentsdirektion

### 8.4

Die Mitglieder der Wahlkommission überprüfen die Identität der Wählerinnen und Wähler.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/874

## 8.5

Der Wahlleiter händigt einer Wählerin das Wahlkuvert aus, in das sie den Stimmzettel einzulegen hat.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/875

## 8.6

In einem anderen Wahllokal: Das verschlossene Wahlkuvert wird in die Wahlurne eingeworfen. Die meisten Wahllokale sind natürlich unbeheizt.

Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Inv.-Nr. US 876

## 8.7

Staatskanzler Karl Renner bei der Stimmabgabe.

Photographie von Franz Blaha

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. B 5/697/2

## 8.8

Der Hauptwahlbehörde im Staatsamt für Inneres obliegt die Ermittlung des bundesweiten Wahlergebnisses; geleitet wird sie von Unterstaatssekretär Josef Sommer.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/876

## 8.9

Am Montag morgen können die Tageszeitungen ihren Leserinnen und Lesern erst Teilergebnisse der Wahl mitteilen; die Umriss des Gesamtergebnisses werden jedoch bereits sichtbar. Besonders hervorgehoben wird der ruhige Verlauf des Wahltages.

„Neues Österreich“, 26. November 1945, S. 1

Parlamentsdirektion

## 8.10

Das Endergebnis der Nationalratswahl.

Parlamentsdirektion



## TAFEL 9 - DIE KONSTITUIERUNG DES NATIONALRATES UND DES BUNDESRATES

„Elf schwere Jahre haben wir überstanden.“ So begann Karl Seitz, der als Alterspräsident die konstituierende Sitzung des neu gewählten Nationalrates am 19. Dezember 1945 bis zur Wahl eines neuen Präsidenten leitete, seine Eröffnungsrede. Und dann erinnerte Seitz an die nationalsozialistischen Barbaren, die im Parlamentsgebäude gehaust hatten. Fast ein halbes Jahrhundert nach seiner erstmaligen Wahl in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates gemahnte Seitz aber auch an die Erfolge im Kampf um Demokratie und Parlamentarismus, insbesondere an den Durchbruch zum allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht 1907. Dann führte er die Wahl des Präsidenten des Nationalrates durch: Als Vertreter der mandatsstärksten Fraktion wurde Leopold Kunschak einstimmig gewählt.

Kunschak und Seitz waren Veteranen des österreichischen Parlamentarismus, 1907 bzw. 1901 erstmals ins Parlament gewählt. Damit waren sie freilich atypisch für den Nationalrat der V. Gesetzgebungsperiode, in dessen Zusammensetzung sich ein Generationswechsel vollzogen hatte. Nur 22 der 165 Abgeordneten hatten bereits dem Nationalrat der IV. Gesetzgebungsperiode in der Zeit von 1930 bis 1934 angehört: 12 SPÖ-Abgeordnete waren sozialdemokratische, 10 ÖVP-Abgeordnete christlichsoziale Mandatäre gewesen. Darüber hinaus hatten zehn der Abgeordneten von 1945 in der Ersten Republik ein Mandat im Bundesrat bekleidet. Mit 50 Jahren war das Durchschnittsalter der Mitglieder des Nationalrates nur geringfügig höher als 1930 - die Generation der um 1895 Geborenen hatte jene der um 1880 Geborenen im Nationalrat abgelöst. Gesunken war gegenüber 1930 der Frauenanteil im Nationalrat: War er damals bei 7,3 Prozent gelegen, so erreichte er nun gerade 5,5 Prozent, und dies obgleich die Frauen ja nahezu zwei Drittel der Wahlberechtigten gestellt hatten.

Ähnlich das Bild im Bundesrat, der sich am Nachmittag des 19. Dezember 1945 konstituierte: Nur zwei seiner 50 Mitglieder, beide SPÖ-Mandatäre, hatten auch schon in der Zwischenkriegszeit dem Bundesrat, als Sozialdemokraten, angehört. Drei Bundesräte waren in der Ersten Republik Abgeordnete zum Nationalrat gewesen. Das Durchschnittsalter der Bundesräte war 1945 mit 51,2 Jahren sogar um



mehr als zwei Jahre niedriger als 1930. Der Frauenanteil unter den Mitgliedern des Bundesrates war von 10,4 Prozent im Jahr 1930 auf null gesunken.

Zwei wichtige materielle Gegenstände hatten der Nationalrat und der Bundesrat bereits anlässlich ihrer Konstituierung zu behandeln: Zum einen war der Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung zu genehmigen und auf Antrag Karl Renners die Unabhängigkeitserklärung zu bestätigen, zum anderen ein Verfassungs-Übergangsgesetz zu verabschieden, mit welchem das Bundes-Verfassungsgesetz wieder in Wirksamkeit gesetzt werden sollte.

#### 9.1

Mit dem 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz schafft die Provisorische Staatsregierung die rechtliche Grundlage für den Zusammentritt des am 25. November 1945 gewählten Nationalrates und des Bundesrates.

StGBI. Nr. 232/1945

Parlamentsdirektion

#### 9.2

Am Beginn der konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1945 nimmt der Alterspräsident Karl Seitz die Angelobung der Abgeordneten vor.

Photographie von Albert Hilscher

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. H 8086

#### 9.3

Auf der Regierungsbank: die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E10/789

#### 9.4

Alterspräsident Karl Seitz bei seiner Rede; zu seiner Linken Parlamentsdirektor Josef Pultar.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/297

## 9.5

Der Nationalrat tagt im Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses, weil der Nationalratssitzungssaal durch Bombenwirkung zerstört ist.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/296

## 9.6

Leopold Kunschak ist zum Präsidenten des Nationalrates gewählt worden; zu seiner Rechten nimmt der zum Zweiten Präsidenten gewählte ÖGB-Präsident Johann Böhm, zu seiner Linken der Dritte Präsident Alfons Gorbach am Präsidium Platz.

österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. 5723/1

## 9.7

Staatskanzler Karl Renner erstattet den Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/294

## 9.8

Karl Seitz hat nach der Übergabe des Vorsitzes an Leopold Kunschak seinen Sitzplatz in den Reihen der Abgeordneten eingenommen.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/295

## 9.9

Aufmerksam verfolgen die Vertreter des Alliierten Rates vom Balkon aus den Sitzungsverlauf.

Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Inv.-Nr. ORF-FO 701262

## 9.10

Der Beginn der konstituierenden Sitzung des Nationalrates, dokumentiert im Stenographischen Protokoll.

Sten.Prot. der 1. Sitzung des Nationalrates, V. GP, 19. Dezember 1945, S. 1-4  
Parlamentsdirektion

## 74

### 9.11

Am Nachmittag des 19. Dezember 1945 tritt auch der Bundesrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Sten.Prot. der 1. Sitzung des Bundesrates, 19. Dezember 1945, S. 1-2  
Parlamentsdirektion

### 9.12

Die berufliche Zusammensetzung des Nationalrates am 19. Dezember 1945.

Parlamentsdirektion

### 9.13

Die berufliche Zusammensetzung des Bundesrates am 19. Dezember 1945.

Parlamentsdirektion

## **TAFEL 10 - DIE RÜCKKEHR ZUR BUNDESVERFASSUNG UND ZUR PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE**

Bereits das Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 hatte die österreichische Bundesverfassung nach dem Stand vom 5. März 1933 wieder in Geltung treten lassen, an die Stelle ihrer einstweilen unanwendbaren Bestimmungen aber die Vorläufige Verfassung gesetzt, die sechs Monate nach Konstituierung der ersten frei gewählten Volksvertretung außer Kraft treten sollte. Nachdem sich die politischen Verhältnisse aber bereits im Herbst 1945 normalisiert hatten, dachte die Provisorische Staatsregierung daran, die Bundesverfassung bereits mit dem Tag des Zusammentritts des neu gewählten Nationalrates wieder wirksam werden zu lassen. Dies schien dem Alliierten Rat die Kompetenz der Provisorischen Staatsregierung zu übersteigen, weshalb erst der Nationalrat gleich in seiner ersten Sitzung das die Bundesverfassung wieder in Wirksamkeit setzende Verfassungs-Übergangsgesetz beschloss.

Allein die sowjetische Besatzungsmacht kehrte nun zu der von der KPÖ bereits im Frühjahr 1945 erhobenen Forderung nach Ausarbeitung einer neuen Verfassung zurück, und so fand das Verfassungs-Übergangsgesetz nicht die nach dem Kontrollabkommen erforderliche Genehmigung des Alliierten Rates. Der drohenden Verfassungskrise begegnete die Bundesregierung mit der Argumentation, die bereits durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 wieder in Geltung gesetzte Bundesverfassung sei durch Wegfall der ihre Anwendbarkeit hindernden Umstände mit der Konstituierung der Organe der Bundesgesetzgebung gleichsam automatisch wieder wirksam geworden. Dieser Argumentation schlossen sich der Nationalrat und der Bundesrat an. Tatsächlich waren die Bestimmungen der Bundesverfassung - auch ohne dass das Verfassungs-Übergangsgesetz in Kraft getreten wäre - seit dem 19. Dezember 1945 wieder angewandt worden. Und so trug die normative Kraft des Faktischen den Sieg selbst über den Alliierten Rat davon.

Seit dem 20. Dezember 1945 amtierte die aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 25. November 1945 gebildete Bundesregierung unter Bundeskanzler Leopold Figl. Die ÖVP hatte auf die theoretisch mögliche Bildung einer Alleinregierung verzichtet, und es war, wie bereits vor den Wahlen in Aussicht

genommen, eine Konzentrationsregierung gebildet worden - das war auch die den realen politischen Randbedingungen gerecht werdende Vorgehensweise. Die in der Bundesregierung ebenso wie im Nationalrat schwach vertretene KPÖ schied 1947 aus der Regierung aus und suchte ihr Heil in der Opposition, sodass die „Große Koalition“ aus ÖVP und SPÖ zur Österreich für zwei Jahrzehnte prägenden Regierungskonstellation wurde. Ihr größter Erfolg: der 1955 abgeschlossene Staatsvertrag, mit welchem die Republik Österreich ihre uneingeschränkte Souveränität wiedererlangte.

#### 10.1

Mit dem am 19. Dezember 1945 vom Nationalrat beschlossenen Verfassungsübergangsgesetz soll das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 formell wieder in Wirksamkeit gesetzt werden.

Regierungsvorlage 1 d.B. zu den Sten.Prot. des Nationalrates, V. GP  
Parlamentsdirektion

#### 10.2

Der Alliierte Rat verweigert dem Verfassungs-Übergangsgesetz die Zustimmung und verlangt die Ausarbeitung einer neuen Verfassung.

Sten.Prot. der 13. Sitzung des Nationalrates, V. GP, 12. April 1946, S. 165  
Parlamentsdirektion

#### 10.3

Der Nationalrat vertritt in einer gegen die Stimmen der KPÖ-Abgeordneten am 12. April 1946 gefassten EntschlieÙung den Standpunkt, dass das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 mit 19. Dezember 1945 wieder wirksam geworden sei.

Sten.Prot. der 13. Sitzung des Nationalrates, V. GP, 12. April 1946, S. 174  
Parlamentsdirektion

## 10.4

Bereits am 20. Dezember 1945 wird Karl Renner von der dazu durch das 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz ermächtigten Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt.

Photographien von Albert Hilscher

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Inv.-Nr. H 8091

## 10.5

Karl Renner beim Verlassen des Parlamentsgebäudes nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten.

Photographie von Albert Hilscher

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Inv.-Nr. E1/299

## 10.6

Am 21. Dezember stellt Bundeskanzler Leopold Figl die vom Bundespräsidenten ernannte neue Bundesregierung dem Nationalrat vor.

„Neues Österreich“, 22. Dezember 1945, S. 1

Parlamentsdirektion

## 10.7

In seiner Regierungserklärung nimmt Bundeskanzler Figl indirekt auf den in der österreichischen Politik vollzogenen Generationswechsel Bezug, indem er die drei verbliebenen Pioniere der parlamentarischen Demokratie, Karl Renner, Leopold Kunschak und Karl Seitz, würdigt; er dankt den Alliierten für die Befreiung Österreichs und hebt die in den Wahlen vom 25. November 1945 erwiesene demokratische Reife hervor. Im Mittelpunkt seiner Erklärung steht aber natürlich die schwierige wirtschaftliche Situation.

Sten.Prot. der 2. Sitzung des Nationalrates, V GP, 21. Dezember 1945, S. 17-19

Parlamentsdirektion

## 10.8

Der am 25. November 1945 gewählte Nationalrat: 85 Abgeordnete der ÖVP, 76 der SPÖ und vier der KPÖ.

Plan des Sitzungssaales des Nationalrates 1946

Parlamentsdirektion



**DIE PARLAMENTS DIREKTION BEDANKT SICH BEI FOLGENDEN PERSONEN UND INSTITUTIONEN FÜR****DIE ZUSAMMENARBEIT:**

-Mag. Markus Feigl  
-Dr. Ulrike Felber  
-Ing. Thomas Gorisek  
-Mag. Bernhard Kollmann -  
Mag. Julia König-Rainer

-Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek  
-Historisches Archiv des ORF  
-Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung Graz  
-Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte  
-Russian Union of Art Photographers  
-U.S. National Archives Washington, D.C.  
-Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung  
-Wien Museum Karlsplatz  
-Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Plakatsammlung

## IMPRESSUM

**Medieninhaber (Verleger):** Parlamentsdirektion

**Hersteller:** Hausdruckerei der Parlamentsdirektion

**Ausstellungs- und Kataloggestaltung:**

Dr. Günther Schefbeck, Dr. Martha Giefing, Johann Achter, Belinda Grill

**Titelbildgestaltung:** Bernhard Kollmann Design



